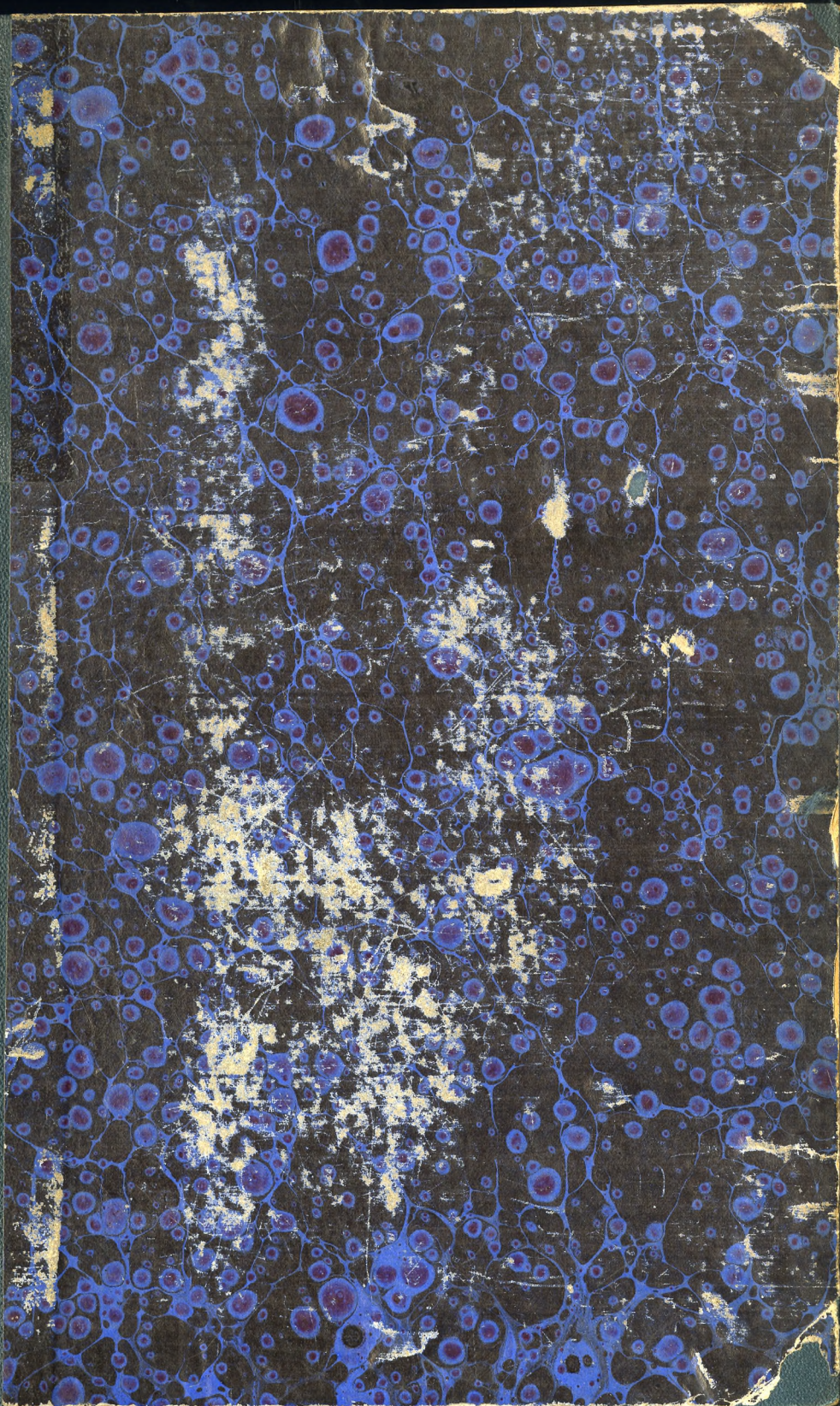


Politikai
röpiratok,

42.



U n g a r n .

2.

...	177
...	178
...	182
...	188
...	190
...	194
...	205
...	211

U M S S T M



42

305

Ungarn im Jahre 1841.

Omne regnum in se ipsum divisum, dilabitur.

Leipzig,
Verlag von Mayer und Wigand.
1842.

Ungarn im Jahre 1844.

Das Buch ist im Besitz der

Verlag von Mayer und Wigand
D. BALLAGI GÉZA.

1844

I n h a l t.

	Seite
Einleitung	1
Stände	4
Repräsentation	10
Wahlen	12
Der Landtag	14
Kirchliche und Schulen-Verhältnisse	20
Innere Verwaltung	27
Der Bauer und sein Grund	34
Abgaben	47
Aviticität	51
Der Handel	56
Schluss	65
Das Aufwachen Ungarns	70

Tagen im Jahr 1841

Inhalt

1	Einführung
4	Stände
10	Repräsentation
12	Wahlen
14	Der Landtag
20	Kirchliche und schula-Verhältnisse
23	Innere Verwaltung
24	Der Bauer und sein Grund
27	Abgaben
31	Arbeitslosigkeit
36	Der Handel
62	Schluss
70	Das Aufsehen Eugens



Wenig gekannt und eben so wenig geachtet vom anderen-
seits beschäftigten Europa bereitet sich im Osten desselben
die Umwandlung und Wiedergeburt einer sehr beachtungs-
werthen Volksmasse, deren Reich beinahe 1000jährig, deren
Stern einst hell am Heldenhimmel Europas prangte, und
welche vor gerade 100 Jahren das letzte Mal auf dem
grossen Schauplatze Ehrfurcht einflössendes Aufsehen er-
regte, um dann, gleich wie ermattet den 100jährigen
Schlummer ihrer Erschöpfung zu durchträumen.

Wir sprechen hier von der Bevölkerung Ungarns, welche
weder durch Abstammung, noch Sprache, noch Religion ein
Volk, ihren allgemeinen Benennungsnamen von demjenigen
Erobererstamme, welcher die Uebrigen unterjochte oder später
ins Land rief und aufnahm, Alle aber zu einem einzigen
Ganzen umbildete, erhielt. War es dem Franken Carl Martell
vom Himmel gegönnt durch eine einzige Riesenschlacht, durch
jene bei Poitiers, Europa von dem dasselbe bedrohenden Halb-
mond in Südwest zu retten, so sollte dasselbe den Ungarn
erst durch grauenvolle Kämpfe vieler Geschlechter im Osten
gelingen. — Sie bedurften 3 Jahrhunderte unausgesetzter,
wahrhaft bewundernswürdiger Heldenanstrengung, um den un-

gleichen Kampf gegen den hydergleich an Kraft immer mehr und mehr zunehmenden Halbmond auszukämpfen; um ihrer Seits Vaterland, Glauben, Dasein; andrer Seits ihren übrigen Mitbrüdern in Christo ihre aufkeimende Civilisation zu retten; eben hierdurch aber selbst in jeder ferneren Entwicklung hinter diesen Letzteren weit zurückzubleiben.

Beinahe verblutend, warfen sich die Helden in die offenen Arme des nahen und mächtigen Habsburg, um allermeist durch dessen wohl eigennützige, aber nichts desto weniger entscheidende Hülfe der endlichen Schmach, für immer den asiatischen Unholden zu verfallen, entrissen zu werden.

Zum grossen Lohne hiefür ward Habsburg die erbliche Krone des erschöpften, aber nicht minder unendlich werthvollen Reiches, bis die grosse Schuld auf, und nach dem ewig denkwürdigen Reichstag zu Presburg, welches die grosse Landesmutter Maria Theresia mit ihrem bethrängten Säugling auf dem Arme gesehen, mit Wucher abgetragen worden.

Somit waren Ungarn und Habsburg quitt, und sollten nicht mehr durch Fesseln der Schuldverschreibung, aber wohl durch Bande der Liebe und des gegenseitigen, unentbehrlichen Bedürfnisses bestehen.

Ungarn war, und ist bis heute ein aristocratisch-theocratisch-constitutionelles Königreich, dessen Krone erblich in dem Kaiserhause Oesterreich, zugleich durch Capitulationen dergestalt beschränkt ist, als der Erbkönig in den Einrichtungen des Landes keine eigenmächtigen Eingriffe zu machen vermag; die gesetzgebende Gewalt zwischen ihm und den Ständen getheilt, die ausübende aber grossen Theils in seine Hände gelegt ist. Ausserdem besitzt er unter seinen übrigen

Majestätsrechten das Recht der Ernennung zu den hohen Geistlichen- und Reichswürden; das Recht den — übrigens gesetzlich alle 3 Jahre einzuberufenden — Landtag auszusprechen und aufzulösen; das ausserordentlich entscheidende Recht des Veto's auf demselben; endlich aber — die unumschränkte Macht den Handel des Landes nach Aussen zu ordnen.

Er übernimmt alle diese Rechte durch die Handlung der Krönung, bevor er beschworen, die Nationalfreiheiten des Königreiches zu schützen, welcher Eid übrigens die ganze Garantie für das Reich ausmacht.

Um aber Ungarns Stellung im Europäischen sowohl, als ganz besonders im Oestr. Staatenbunde genügend zu würdigen, ferner um zu beurtheilen, was Ungarn ist, und was es zu sein vermöchte, bemerken wir, dass der Flächenraum aller ungarischen Kronenlande 6200 (Ungarns im engeren Sinne 4284) □Meilen, die Bevölkerung derselben über 15 Mill, (Ungarns im engeren Sinne 12 Mill.) der Flächeninhalt aller sonstigen Oestr. Lande aber 5800 □M. mit ohngefähr 21 Mill. Einwohnern betrage. Hiernach wäre Ungarn in Hinsicht seiner Oberfläche der 6te, seiner Bevölkerung aber der 7te Staat Europas. Es unterliegt übrigens wohl keinem Zweifel, dass, wenn Ungarns Institutionen nicht jede Bevölkerung von aussen her, ja selbst jede Volksvermehrung im Innern anfeindeten, Ungarn leicht mehrere Millionen Menschen mehr zu beherbergen, und vermöge seiner, in unserm Welttheil beinahe beispiellosen, Hilfsmittel reichlich zu ernähren vermöchte.

Nach dieser kurzen Einleitung wollen wir zu den In-

stitutionen des Landes übergehen, um einzusehen, wie und warum es geschehen konnte, dass so ein grosser gesegneter Landstrich mit solch einer kräftigen Bevölkerung so lange und in solch einer demüthigenden Dunkelheit, gleichwie von Starrheit befallen, sein Dasein bis in die jüngste Zeit zu verschlummern vermochte.

Die Stände.

Die ungarische Constitution kennt 4 unter ihrem Schutze bevorrechtete Stände; alle Bevorrechtungen aber — die rein kirchlichen ausgenommen — haben zur Grundlage die Lehenspflicht der übernommenen bestrittenen Landesvertheidigung.

Jene 4 Stände sind folgende: 1) Die römisch-kath., die griechisch unirte und griechisch nicht unirte Geistlichkeit; 2) Der hohe Adel; 3) der niedere Adel; 4) die Königlichen freien Städte; und diese 4 mit einigen privilegierten unbedeutenden Districten zusammen machen, was man in Ungarn das Volk, die Nation nennt.

Der Landmann oder Bauer in Masse gilt Nichts, ist Nichts.

1. Die Geistlichkeit.

Vielleicht in keinem christlichen Lande der Erde ist die Geistlichkeit so mächtig und innig in alle Zweige der Staatsverfassung verwebt, als in Ungarn; in keinem mit ungemesseneren Reichthümern umgeben. Erzbischöfe, Bischöfe, selbst Aebte sind geborne Gesetzgeber, und sitzen an den ersten Plätzen der Magnatentafel auf dem Landtage; Capitel und Abteien senden ihre Abgeordneten auf den Landtag, allwo sie an der Tafel der Stände Platz nehmen; die

ganze übrige Geistlichkeit mit sammt einigen Mönchsorden sind im vollen Besitze aller sonstigen Vorrechte des Adels; an den beiden höchsten Landesgerichtsstellen, bei dem Septemvirate und der Königl. Tafel, sitzen Pralaten als Beisitzer und Mitrichter; ja der Primas des Königreichs hat sogar das abentheuerliche Recht, zwei weltliche Beisitzer der Königl. Tafel zu ernennen, indess er selbst an jener des Septemvirates richtet; er hat das Recht eine Art eigener Adlichen zu schaffen, das Recht gewisse adeliche Schenkungen — beides sonst nur Rechte des Königs — zu ertheilen. Zwei Erzbischöfe sind zugleich Erzobergespanne der Gespansschaften ihrer Residenz, und vereinen also geistliche und weltliche Machtvollkommenheit. Endlich hat diese Geistlichkeit ausser ihren ungeheuren Allodien auch noch den Zehent des Landes.

Nach all diesem möge Jeder selbst ermessen, welchen Einfluss dieser Stand im Lande zu thun vermöge, besonders da die Erziehung seiner Jugend noch immer zum grössten Theil in seinen Händen ruht.

Da es aber eine ausgemachte Wahrheit ist, dass sehr viele Strahlen geistlichen Glanzes nur im Finstern zu strahlen vermögen, indem sie jedenfalls im Lichte der Sonne erbleichen, so möge jedermann selbst beurtheilen, ob — so lange die Geistlichkeit hierarchisch fühlt und denkt, so lange ihr an weltlicher Macht eben soviel, wohl noch mehr als an himmlischer liegt, sie nicht nothgedrungen gezwungen ist, unter dem Scheine des Obscurantismus, als demjenigen, welcher ihrem Erdenhimmel die längste Dauer verspricht, zu streiten.

Schlüsslich wollen wir noch eine kurze Heerschau über ihre Hierarchie in Ungarn anhängen. 3 katholische Erzbischöfe und 1 griechisch nicht unirter; 16 katholische, 4 griechisch

unirte und 7 nicht unirte Bischöfe; ein katholischer Erzabt, mit 173 Manns- und 10 Frauenklöstern bilden dieselbe.

2. Magnaten.

So wie der Magnat als Privatmann in Person und Sache beinahe gänzlich demselben Gesetze huldigt, welches den ärmsten Edelmann richtet; so hat doch der Magnat in politischer Bedeutung einen unermesslichen Vorsprung vor jedem schlichten Edelmann, welcher letztere keine oligarchische Natur in sich schliesst.

Während nämlich der Edelmann bloss eine volle Stimme in der Gespannschaft abzugeben hat, und der Adel einer gesammten Gespannschaft zusammengenommen bloss durch 2 seines Gleichen beim Landtage an der Tafel der Stände vertreten wird, so ist der Magnat dem Edelmann am Gespannschaftstische ganz gleich, wählt also gleich diesem auch die Landtagsabgeordneten mit; hilft wie dieser die Instructionen für dieselben mit ausarbeiten, hat aber ausserdem — wohl erwogen — das Recht, als geborner, unmittelbarer Gesetzgeber persönlich bei demselben Landtage an der Magnatentafel Sitz und Stimme zu nehmen und zu geben; oder aber, wenn ihm auch diess nicht zusagt, einen dritten Beauftragten hinzusenden, welcher zwar nicht an der Magnaten- sondern an der Ständetafel, und auch an dieser zwar keine Stimme, aber doch Sitz hat. Hierdurch aber wirkt ein jeder einzelne Magnat, welcher 18 Jahre vollbracht hat, gewisser Maassen zweifach auf die Gesetzgebung, während die Gesammtheit einer ganzen Gespannschaft diess nur einfach zu thun vermag.

Schweigen wir ferner von dem überwiegenden Einflusse, welchen Magnaten durch ihre Stellung, ihren Reichthum zu

üben vermögen; verschweigen wir, dass die meisten Grosswürden beinahe ihre Pfründen sind; aber nicht ungertigt kann man lassen, indem es sogar gegen den sonst ultraaristocratischen Geist der Verfassung streitet, dass 10 Magnatenfamilien — nun nach Jlyésházy's Absterben 9 — erbliche Obergespannwürden besitzen, wodurch diese Familien eine Art von Dynastie über den sämmtlichen Adel solcher Gespannschaften ausüben, welcher dann sich schwach genug finden lässt, durch 100 Clientelen von demselben abzuhängen.

3. Der Adel.

Die Rechte eines ungarischen Edelmanns mag Jeder beneiden, welcher das Unglück hat, einem Staate anzugehören, in dessen Einrichtungen noch immer die Rechte des Menschen dem eisernen Willen eines einzigen oder jenem des bevorrechteten Standes unterliegen, indem es am Ende doch besser ist, durch Unterdrückung Andrer selbst nicht unterdrückt zu werden. Wir glauben indess fest, dass der geringste Nordamerikaner den ungarischen höchsten Magnaten vielleicht um seine Reichthümer, nicht um seine Vorrechte beneiden mag.

Person und Haus des ungarischen Edelmanns sind heilig und unantastbar, so lange derselbe nicht eines Verbrechens wirklich überwiesen ist; er wird auf dem Landtag durch frei gewählte Deputirte vertreten; er steht zu Hause unter selbst gewählten Richtern; in der Appellation vor seines Gleichen; immer vor Gesetzen, die er und seines Gleichen sich selbst gegeben haben; er allein ist fähig zu Staatsämtern, er allein zu rechtsgültigem Grundbesitz, und vermag einen nicht Adlichen unter gesetzlicher Form aus adelichem Besitze zu verdrängen.

Frei von allen Abgaben und Auflagen wess Namens im-

mer, ist seine Person, ist sein Allod; freiwillige, landtägliche bestimmte, lange nicht mehr vorgekommene Geschenke, und die — nunmehr beinahe ein leerer Schall gewordene — Verpflichtung mit eigener Person und auf eigene Kosten Feindesgefahr vom Lande abzuwenden — der alte Heerbann — sind all seine Lasten.

Zu wünschen wäre, dass mehrere der erstern Vorrechte auf alle Einwohner des Landes ausgedehnt würden, indess andre, mit Verschwinden der Veranlassungen, welche sie einst — damals wohl heilsam — hervorbrachten, aufhörten.

Im Mittelalter mochte wohl der ritterlich geübte einzige Hort des Vaterlandes, der Freie, der Adel mit Vorrechten, wie heute — mit Bändern, prangen; sie mochten sogar auch insofern heilsam sein, als sie, ein Schein der Unterdrückung selbst der Bevorrechteten gegen Uebermächtige, mittelbar auch die unberechtete Volksmasse beschützten, welche deshalb jene nicht sowohl um ihrer Vorrechte willen beneidet, als um ihrer Handlungen willen ehrfurchtsvoll angestaunt haben mag. Aber seit 1715 besoldet Ungarn stehende Heere; ein Jahrhundert ist verflossen seit der ungarische Adel zum letzten Male glorwürdig sich Lorbeeren der Unsterblichkeit gebrochen. Seither erschien er nie mehr furchtbar, wohl bemitleidenswerth und — es schmerzt, es zu sagen — in seinen rostigen, schlecht geführten Waffen lächerlich. . . Aber, trotz dem, behauptet er nach wie vor den Glanz seiner Vorrechte, welche, wenn sie nicht eben durch jene und andere Umstände drückend und seinen Mithrüdern, ihm selbst, so wie dem allgemeinen Besten höchst schädlich geworden wären, vielleicht geduldet würden: so aber; weil sie diess geworden sind, von Allen, auf welche sie ihren Fluch unmittelbar entladen, gehasst und verwünscht werden müssen.

4. Königlich freie Städte.

Es gibt wohl nichts minder freies, als die Bürger einer königlich ungarischen sogenannten freien Stadt! In wie fern diese Behauptung wahr sei, soll der Verfolg lehren.

Dem Grundsatz zufolge, dass Alle und Jede, Körperschaften wie Einzelne, welchen unmittelbar die Vertheidigung des Landes anvertraut worden, auch die Begünstigungen seiner Verfassung, d. i. Adelsrechte geniessen sollten, entstanden auch in Ungarn die freien Königsstädte mit ihren Privilegien, welche, besonders seit Sigismund, als Hauptfesten des Reiches, zugleich verpflichtet waren, im Heerbann zu Felde mitzuziehen, und deren es Anfangs 9, heute 49 mit ohngefähr 600000 Einwohnern gibt.

Aber so wie überhaupt die Reichsverfassung im Ganzen eine Verfassung der Bevorrechteten ist, so bildete sich denn auch in der innern Einrichtung dieser Städte ein System, welchem zu Folge auch hier, wie im Reiche, eine abgeschlossene Körperschaft über die ganze Menge gebieten sollte.

Die sogenannte Wahlbürgerschaft — ein Collegium von 60, 100 und mehr sich im Abgang selbst ergänzenden Gliedern, aus dessen Mitte der lebenslängliche Stadtrath, welche beide wieder von der K. Kammer, als deren Eigenthum — peculium — sie betrachtet werden, so weit abhängen, dass eine Auslage über 50 fl. aus ihrer eignen Hauskasse ohne Bewilligung derselben nicht stattfinden kann; diese beiden Körper sind es, welche die ganze übrige Bürger- oder besser Einwohnerschaft unbeschränkt beherrschen, und sich also in die Gewalten theilen, dass dem Stadtrath die executive und richterliche Gewalt, aus-

schliesslich die politische, öconomische und polizeiliche aber nur mit Einverständniss der Wahlbürgerschaft auszuüben bleibt.

Der ausgeschlossenen grossen Menge also bleibt Nichts, als in ihrer Gewerbsthätigkeit, welche aber noch immer durch die jedes Aufblühen erstickenden, und in aller Kraft haussenden Zünfte gefangen gehalten wird, ihren Trost zu suchen.

Durch all diess aber führen die ungarischen gar nicht freien Städte, statt im Geiste ihrer anderwärtigen Mitschwestern der Heerd der Aufklärung, des zunehmenden Gewerfleisses, der Lebenslust, und also zunehmender Bevölkerung zu sein, ein melancholisches, niedergedrücktes Dasein.

Man nenne hier nicht Pesth oder, wenn man will, das dorffartige Debreczin um unsre Behauptung zu schlagen, denn eben diess ist es, was dieselbe nur noch mehr rechtfertigt. In einem Reiche, wie das ungarische, nur zwei blühende Städte! Wir sind aber überzeugt, dass, wenn obige, den Namen „freie Städte“ höhrende Hindernisse beseitiget würden, in Ungarn bald zehn Pesth wie Phönixe aus der Asche der Vergangenheit steigen müssten.

Dies sind also die vier Reichsstände Ungarns!

Repraesentation.

Wenn wir das Vorhergehende prüfend betrachten, so werden wir alsbald eingestehen, dass in Ungarn keine wahre Volksvertretung, sondern nur eine des adelichen und privilegierten geistlichen Rechtes stattfindet. Die königlichen Freistädte aber geniessen um so weniger einer genügenden Vertretung als — wunderlich genug — eine ganze freie Stadt,

als moralischer Körper betrachtet, gesetzlich nur einer einzigen adelichen Person gleich geachtet wird!

Sonach wenn man Ungarns Bevölkerung auf 12 Mill. anschlägt, von diesen 0,1, — der gesammten Bevorrechteten, die Städte mit eingeschlossen — abschlägt, so wären $\frac{1}{9}$ der ganzen Bevölkerung ohne Vertretung.

Das Recht der Vertretung beim Adel ist aber ein rein persönliches und durchaus kein anderes. Jeder einzelne Edelmann hat Sitz und volle Stimme in den Comitatsversammlungen, welche regelmässig in jeder Gespannschaft alljährig viermal von den innerhalb der Grenzen der Gespannschaft ansässigen Bevorrechteten abgehalten, und Generalcongregationen genannt werden. Hier gilt die Stimme des Geringsten gleich jener des Höchsten; des Aermsten gleich jener des Reichsten.

Aber so wie diess wahr ist, dass Fürst und Baueredelmann ganz gleich werthvoll stimmen, so ist eben hieraus, im Verband mit andern Ursachen, ein hässlicher Missbrauch entstanden, welcher jetzt vielleicht mehr als je im Schwunge geht! —

Es gibt nämlich nicht eine Gespannschaft, welche nicht sehr viele, oft mehrere Tausend buchstäblich genommen stimmfähiger, adelicher Bauern besässe, welche zum häufigsten weder Kenntniss noch Interesse von und für die Gegenstände haben, deren Inhalt ihre gebildetern vornehmern Standesgenossen oft sehr leidenschaftlich bewegt; welche grösstentheils weder lesen noch schreiben, und welche also sehr leicht von ehrgeizigen oder ränkesüchtigen Reichen um ein kleines — oft (man wird bei dieser Wahrheit schaamroth) um viehische Fresserei und Trunkenheit — erkauf werden, um der Meinung solcher Patrone ihre Stimmen (vota)

oder Gurgeln zu schenken, indem es noch immer eben so oft üblich ist durch Ueberschreien als durch schriftliches Abstimmen zu entscheiden. Diess ist aber ein Missbrauch, welcher das heiligste Recht der Freiheit schändet, häufig mit den beweinswerthesten, unsittlichsten Scenen, mit den grässlichsten Unordnungen verknüpft ist, und welches der gefährlichste Feind aller Wahrheit zu werden vermag.

So wie beim Adel das Vertretungsrecht der Person anhängt, so ist diess bei der privilegierten Geistlichkeit von ihrem Amte zu verstehen; der geringste Kaplan, wie der Primas — selbst einige Orden mit eingerechnet — besitzen volle Sitz und Stimmen in den Comitatsversammlungen, wodurch es geschehen mag, dass in Gespannschaften, wo die Zahl des Adels geringe an sich, oder geringe auf der Versammlung erscheint — denn zum Erscheinen ist niemand ausser den Beamten gezwungen — jene der Geistlichkeit aber gross ist oder erscheint, solche Urversammlungen eher einer geistlichen Synode als einer constitutionel-politischen Sitzung gleichen, welches um so beachtenswerther ist, als hier der Grundsatz: „Praesentes concludunt!“ gilt.

Die Gesamtheit einer königl. Freistadt wird bei diesen Comitats-Versammlungen mit einer Einheit vertreten.

W a h l e n .

Ein ferneres Vorrecht, welches die Adelichen mit Recht als eine der edelsten Perlen ihrer Verfassung verehren, ist: das Recht der freien Wahl aller ihrer Gespannschaftsbeamten aus ihrer Mitte ausser der des Obergespanns, welcher seine Bestallung vom Könige, seine Besoldung

von der Gespanschaft empfängt; so wie ihrer respectiven Abgeordneten zum Landtage, welche erstere verfassungsmässig alle 3 Jahre erneut, letztere eben so alle 3 Jahre ernannt werden sollen.

Der Obergespann, das politische Haupt der Gespanschaft hat hiebei für jedes einzelne Amt den Vorschlag dreier, dem Amte gewachsener, und im öffentlichen Zutrauen stehender Männer, von welchen dann einer durch Mehrheit der Stimmen gewählt, durch den Obergespann aber bestätigt wird. Ausser diesen üben die Stände das Wahlrecht auch aller in ihrer Mitte nöthiger Gerichtsstühle, Ausschüsse u. d. m. aus, indem eine Menge Gegenstände, welche stehenden Fusses nicht erledigt zu werden vermögen, diesen letztern zur Ausarbeitung und Berichterstattung bei der nächsten Congregation übertragen werden.

Doch ist in all diesem, so wie in vielen ähnlichen Fällen, selbst im Verhältnisse gegen die höheren und höchsten Landes- und Regierungsstellen, noch lange nicht eine genug scharfe Scheidungslinie des non plus ultra gezogen, indem überhaupt sehr vieles dieser 800jährigen Verfassung unbestimmt, auf Gebräuchen, Herkommen, je nach Gespanschaften verschieden, auf beliebigen Deutungen veralteter dunkler Satzungen beruht, und nicht wenig zum schleppenden oft schlappen Geschäftsgang, welcher leider die ungarischen Proceduren auszeichnet, beiträgt, und eine Menge von Reclamationen und Vermahnungen herbeiführt.

Dem Rufe der Zeit folgend wagte die Pesther Gespanschaft das Wahlrecht bei Besetzung der Aemter über die Grenzen des bevorrechteten Standes, auch auf die sogenannten Honoratioren, in wie fern sie Leute von gebührender Einsicht und adelichen Gerichten unterworfen seien, auszudehnen.

Aber sowohl das schwankende, wer eigentlich der erste und der letzte Honoratior sei, als das — obwohl edelgemeinte, dennoch gesetzwidrige dieses Verfahrens waren Ursache, dass dieser edle Versuch, endlich einmal die engherzigen Schranken zu brechen, für jetzt wenig Anklang fand, indem man hoffnungsvoll aussprach, dass sowohl diesen, als unzähligen anderen, grösstentheils heiss ausgesprochenen Aufforderungen der Zeit — wohl nicht so schnell als man hofft — durch die gesetzgebende Gewalt d. i. den Landtag Genüge geleistet werden würde.

Der Landtag.

Aus allem bis jetzt Gesagtem wollen wir die Gestaltung der wichtigsten aller Reichsinstitutionen, des Landtages, entwickeln.

Demselben, — welcher gesetzlich alle 3 Jahre einberufen werden soll, und zu dessen Garantie die Stände immer nur von 3 zu 3 Jahren die zwei Hauptforderungen des Königes, das Quantum der Contribution nämlich und der Heeresergänzung, bewilligen — geht ein königliches Einladungsschreiben an alle Magnaten persönlich, an alle Gesspansschaften, freie Städte und sonstige mit der Vertretung auf dem Landtage bevorrechtete Körperschaften, als da sind die Bezirke der Jazygen, Cumanen und Hayduken, voran.

Die Stände versammeln sich demnach in bestimmter Zeitfrist am bestimmten Ort (bis jetzt Presburg, obwohl der National-Wunsch immer lauter für Pesth stimmt) und constituiren sich in zwei von einander getrennte Kammern, oder nach ungarischem Sprachgebrauch: „Tafeln.“

In der ersten sitzen die 8 Grosswürdenträger, die Erzbischöfe und Bischöfe, die Obergespanne und jeder in Person erscheinende Magnat; den Vorsitz führt der Pfalzgraf (Palatin).

Die zweite besteht aus je 2 Abgeordneten aus jeder Gespannschaft, aus jenen des Capitel, der königl. freien Städte, der bevorrechteten Körperschaften, alles unter Vorsitz des Präsidenten der königlichen Gerichtstafel des sogenannten Personalis praesentiae regiae in judicii locum tenens.

In dieser sogestalten Zusammenstellung waltet kein billiges Verhältniss ob, und — — — — schon, als von den Magnaten die Rede war, berührten wir ihre auffallende, ja gefährliche Bevorrechtung in dieser Hinsicht, wozu man noch bemerken mag, dass Magnaten oft selbst als Gespannschafts-abgeordnete — deren Credit in diesem Falle freilich im Interesse der Stände anzunehmen ist — erscheinen.

Es ist ein Glück, dass die Tafel der Magnaten mit jener der Stände nichts gemein hat, woran eigentlich die Spitze ihrer materiellen Ueberwucht abgestumpft wird, indem sonst im entgegengesetzten Falle, wenn es dem gesammten Heere der drei Fürsten, 79 Grafen, 89 Baronengeschlechter einfele einen Landtag zu besuchen, sie mit ihrer unendlichen Ueberzahl alle übrigen Landesvertreter erdrücken müssten, welches um so mehr zu bedauern wäre, als hier eben so wie in allen Constitutionen der wahre Volkswille und das wahre Volksinteresse, so wie es übrigens den Umständen nach ist und sein kann, nicht bei den Lords sondern bei den Gemeinen zu suchen und sicherer zu finden sind.

Es ist aber wohl zu merken, dass diese Institution nicht eben constitutionell, sondern vielmehr eingeschlichen sei, indem vor Alters niemand Magnat, also zu Sitz und Stimme befähigt gewesen, als die Grosswürdenträger des

Reichs und der Geistlichkeit und die Obergespänne. Erst seit Maria Theresia wurde es gebräuchlich alle Grafen und Freiherrn mit dem Magnatentitel und seinen Ehren und Rechten zu zieren.

Indess mögen wir zur Steuer der Wahrheit bekennen, dass eine verhältnissmässig bestimmte Zahl auch unangestellter Magnaten mit Sitz und Stimme an dieser Tafel zur Herstellung des Gleichgewichtes in den Interessen des Thrones und Volkes, in wie viel diese zeitweise von einander abzuweichen vermögen, nur höchst wohlthätig genannt zu werden verdiente. —

Das zweite Missverhältniss, welches in der Zusammenstellung des Landtages obwaltet, ist jenes der freien Städte zu den übrigen Ständen.

Die gesammten 49 Städte zusammen haben gegen die 56 Gespannschaften — es ist lächerlich zu sagen — eine einzige Gesamtstimme abzugeben!... Dies gab und giebt täglich zu um so bedenklichern Klagen von Seiten der Städte Anlass, als im Falle keiner baldigen Abhülfe, bei den ohnehin sehr lockern Banden, welche Adel und Bürgerschaft an einander fesseln, vollends ein feindseliges, der allgemeinen Wohlfahrtum so verderblicheres Verhältniss zu erwarten stünde, je entfremdeter sich ohnediess alle Elemente, welche einen Staat bilden und nur in der Einheit verbürgen, in ihren Interessen gegen einander in Ungarn fühlen.

Aber kann man es eines Theils den Städten nicht verargen, wenn sie gestützt auf für ihre Sache günstig lautende Gesetze, auf unbezweifelte Geschichtsthatfachen, auf ihre vielfachen Leistungen, welche die des Adels durch baurische Besteuerung, die des Bauerstandes durch Theilnahme an adelichen Lasten überbieten, hierfür auch mit Anerkennung und

verhältnissmässiger Theilnahme an der Gesetzgebung belohnt zu werden verlangen: so ist anderen Theils auch die Ansicht des Adels ganz richtig, dass, ehe die Städte in ihren innern Verhältnissen nicht also umgeändert sein würden, dass ihre Landtagsabgeordneten nicht, wie bis jetzt, blos als Vertreter ihrer Wahlbürgerschaften oder wohl gar Stadträthe, sondern als diejenigen der gesammten Stadtbürgerschaft zu betrachten sein würden; ferner, ehe die Städte nicht aus ihrer Abhängigkeit zur königlichen Kammer, welche einer Volksversammlung schnurstracks zuwiderlaufende Elemente in sich nährt, erlöst und zu einer ehrenvollen Selbstständigkeit gelangt sein würden, ihnen die Stände auch keinen entscheidenden Antheil bei der Gesetzgebung einzuräumen gesonnen wären.

Uebrigens war es leichter diese Uebelstände einzusehen, als ihnen abzuhelfen und es ist wohl sehr, sehr zu wünschen, dass diess jedenfalls, wenn auch mit schweren Mühen, gelange. Sind doch die Städte als Eigenthum (peculium) der Krone, eine der festesten Garantien für das Ansehen, für die Absichten derselben im Lande!

Aber selbst dann, wenn diese Hindernisse beseitigt worden, würde es wohl verhältnissmässig sein, den 49 Städten 49 Stimmen gegen die 56 Stimmen der Gespannschaften einzuräumen? Obwohl wir andrer Seits nicht wissen, was wohl die Gespannschaften den also gestellten Städten gründliches zu antworten vermöchten, wenn diese zu jenen dann also sprächen: „Wie? Ihr haltet es für unverhältnissmässig, dass wir 49 Stimmen für 600,000 Bevorrechtete gegen Eure 56 von Euch verlangen? Um wie viel mehr Bevorrechtete vertretet denn Ihr? Etwa noch jemand andern ausser Euch, etwa den Bauern?.. Wir sagen: Nein!“

Aber gehen wir nun von den Repraesentations-Missver-

hältnissen, welche zwischen Stand und Stand herrschen, auch noch zu jenen über, welche jeden einzelnen Stand in sich selbst verunstalten.

So vertritt z. B. Pesth seine 80,000 Einwohner auf dem Landtage nicht mehr, und nicht weniger als jede andere einzelne Freistadt, von welchen allen keine die Hälfte der Einwohnerzahl von Pesth überschreitet, eine Menge zwischen 5 — 2000 Einwohnern zählen, indess es viele Marktstellen von 10,000 — 20,000 Einwohnern gibt, welche ganz unvertreten in der Masse der Rechtlosen versinken.

Bei den Gespannschaften aber geht es eben so; die Tornaër Gespannschaft mit ihren $10\frac{1}{2}$ □ M. sendet zwei ganz gleichviel sagende Landtagsabgeordnete als Bihâr's 200 □ M. Sapienti sat!

Was den Geist betrifft, in welchem die beiden Kammern überhaupt handeln, so brauchen wir nur zu bemerken, dass Bischöfe, Würdenträger, Obergespänne vom Könige ernannt und zum Theil ihres Amtes enthoben werden können; dass die Geistlichkeit wie die Magnaten nur durch den Status quo — den übrigens gar nicht wünschenswerthen — gewinnen; durch eine zeitgemässe — jedenfalls eben so wünschenswerthe als unsers Erachtens unvermeidliche — Umformung aber unbedingt nur Opfer bringen können und müssen.

Die zweite Kammer hingegen besteht aus Männern des Mittelstandes (denn in Ungarn ist dieser nur im kleinen Adel und in dem gebildeten Theile der Städte zu suchen,) also aus Männern, welche weniger zu verlieren, und für das Opfer einiger selbstsüchtiger Personalvorrechte (das Recht nachdem es aufgehört Vorrecht zu sein, bleibt ihnen dann doch) desto grössere, ihnen nothwendigere materielle

Vortheile zu gewärtigen haben; welche, wie entfernt vom empfindungslosen Prunke der Grossen so von niederschlagender Abhängigkeit, den leidenden Menschen in Lebensverhältnissen nahe genug gestellt sind, um ihre wunden Stellen zu erkennen und mitzufühlen. Diess aber macht sie hauptsächlich zu jeder Aufopferung, zu jeder edlen Bemüthung fähig!

Dass diess alles übrigens nur im Allemeinen gelte, versteht sich von selbst. Denn so wie dort gibt es auch hier Ausnahmen, welche dort Licht, hier Schatten verbreiten.

Viele wundern sich über die geringen Resultate der Jahre und Jahrelangen Landtage. — Der übliche Geschäftsgang ist hiervon die Hauptursache.

Der selten oder nie gegenwärtige König ordnet die zu verhandelnden Gegenstände an, von welchen dann die Ständetafel die Initiative übernimmt. Hat diese nach langem Berathen ihren Entschluss gefasst, so überkommt diesen die Magnatentafel zu neuer Berathung, und diess geht dann so lange hin und her, bis Stände und Magnaten in ihrem Ultimatum einverstanden sind. Wie lange diess oft dauern möge, hiezu genüge ein Blick auf den heterogenen Geist, welcher beide Tafeln beseelt. Ist nun endlich das schwere Werk der Vereinigung in den Meinungen beider gelungen, dann erst geht diese zum Könige hinauf, dessen Unterschrift endlich den Beschluss zum Gesetze erhebt; im Verweigerungsfalle sind Zeit, Berathung und Kosten gänzlich verloren.

Wir schauern, wenn wir bedenken, dass auf diesem Wege die Riesenarbeit von Ungarns Wiedergeburt herbeigeführt werden solle! Wir schauern nicht sowohl der Unend-

lichkeit als der Grundsätze wegen, welche hier, im grellsten Gegensatze, ihren gesetzmässigen Kampfplatz finden!

Kirchliche und Schulen-Verhältnisse.

Die Kirche, oder besser die Kirchen spielen in Ungarns politischem Leben noch immer eine viel wichtigere Rolle, als dies vielleicht bei irgend einem christlichen Volke der Fall ist; der Hauptgrund hievon aber liegt in der constitutionsmässigen überwiegenden Stellung, dem ungemessenen Reichthum und eben solcher Begünstigung der herrschenden, d. i. der römisch-katholischen Kirche, und dem hieraus entspringenden Unverhältnisse zwischen ihr und den andern beiden Kirchen augsburgischer und helvetischer Confession, deren Resultat natürlich eine Eifersucht ist, welche alle Zweige des Privat- wie des öffentlichen Lebens durchdringt.

Denn obwohl die Bekenner der beiden letzteren Bekenntnisse im Person- und Sachenrecht ganz gleich mit jenen der katholischen Kirche gehalten werden, so sind doch jene durchaus nicht, wie diese, als ein kirchliches Ganzes jener Wohlthaten theilhaftig, welche sie im Sinne der Billigkeit zu fordern berechtigt wären. Indess die Katholischen reiche Pfründen, Studienfonds u. dgl. besitzen, indess ihre Pfarrer reichlich versorgt, ihre Lehrer bezahlt sind: ist von alle dem bei den Protestanten nicht die Rede. Sie selbst, aus ihren armen Mitteln, müssen Kirchen, Schulen, Priester, Lehrer, mit einem Worte, den ganzen Haushalt ihrer innern Verfassung erhalten. Was um so schmerzlicher gefühlt wird, als häufig ein und dieselbe Gemeinde neben der Be-

soldung ihrer Diener dennoch dem katholischen Pfarrherrn den Zehnten ihrer Einerndten zu entrichten verpflichtet sind.

Wir brauchen diesem nach kaum noch zu bemerken, dass, so wie die katholische Geistlichkeit alle Ehren des ersten Standes genießt, so hingegen die protestantische, alles politischen Einflusses beraubt, ihren ganzen Einfluss bloss Kraft ihres geistlichen Amtes — freilich zu ihrem Trost den rein evangelischen — auf ihre Gläubigen ausübt.

Je drückender demnach diese, so wie andere Verhältnisse, durch welche noch immer eine Protection des privilegierten Glaubens in Aemtern u. dgl. von Oben durchschimmert, lasten, um desto mehr treten beide Partheien in Opposition, um desto mehr bewachen die Geschmalerten, oft bis zur bemitleidenswerthen ja schädlichen Eifersüchtelei, ihre bescheidenen Rechte vor den Unterdrückungsversuchen jener, welche sie oft in Wahrheit, oft auch als blosser Hirngespinnste ihres regen Misstrauens wahrnehmen; ja gestalten sich, wo es sein kann, selbst zu Unterdrückern. Am deutlichsten zeigt sich dies Spiel in der oft bis zur Erbarmlichkeit gehenden Ausklügelung des zu beobachtenden Gleichgewichtes zwischen den beiden Glaubensgegnern — denn so muss man sie zur Schmach des Evangeliums nennen — bei Besetzung der Aemter sowohl in Städten, als in Gespanschaften.

Diese Elemente aber sind am Tage in um so bitterer Thätigkeit, als die ganz unfehlbar mit dem Stempel des Intolerantismus und verkappter Jesuitenproselytenmacherei gebrandmarkte unselige Frage über die gemischten Ehen die heiligsten Verhältnisse des Privat- und öffentlichen Lebens vergiftet, die zartesten Bande entzweit, und mit teuflischer Kaltblütigkeit Bräute und Aeltern ängstet, so zwar,

dass selbst edle Bekenner des Katholicismus — ja Geistliche — das unheilvolle Unwesen verabscheuen.

Aber nicht viel besser wie den Katholischen, standen sich noch ohnlängst und stehen sich wohl auch noch bis heute die Protestanten selbst nach ihren Glaubensbekenntnissen gegenüber, hiedurch ein um so leichter Spielball der katholischen Uebermacht.

Diess ist aber um so bedauernswerther, als es sich hier um Ungleichheit in Rechten, vielleicht auch nicht eben um ein paar sinnlose Phrasen in den Dogmen zu handeln scheint, indem Viele den Grund dieser Spannungen, ausser der stets gemachten Erfahrung, dass Sekten, je näher verwandt, sich nur um desto bitterer anfeinden, hauptsächlich in den beiden Hauptnationalitäten beider Bekenntnisse, welchen zufolge die Augsburgischen als Repräsentanten ächten Slaventhumes, die Helvetischen aber als jene des Stockmagyarismus gelten wollen, aufsuchen. Unsere Sache ist es nicht, diese Behauptungen näher zu zergliedern, es ist genug unsere Ansicht in so weit abzugeben, in wie weit wir die Erkenntniss des Uebels als den ersten Schritt zur Heilung betrachten.

Ein edler, aufgeklärter Mann, ein warmer Patriot, der Führer der Augsburgischen Parthei, Carl Zay, machte es zu seiner preiswürdigen Lebensaufgabe diese eben so traurigen als schädlichen Zwiespalte durch eine festere, innigere Verschmelzung beider Partheien, zu ihrem und des Vaterlandes grossem Wohl zu heilen. Gelingt diess, so ist das ohnehin in seinen Elementarinteressen gespaltene Ungarn — was nicht oft genug zu Gemüthe geführt werden kann — um eine höchst bedeutende gehobene Spaltung gesundet; die Kraft beider Bekenntnisse wächst im Kubikmaasse zur dem, was sie jetzt ist, und vermag, im Vereine mit allen übrigen

Aufgeklärten des Landes, vermöge ihres oft zur Schau getragenen Grundsatzes „Protestation gegen allen Obscurantismus“ zu einer mächtigen Opposition gegen alle kirchliche sowohl als weltliche Unterdrückung empor zu wachsen, wodurch ihre mächtige Stimme unendlich zum Siege der erst auszukämpfenden guten Sache in Ungarn beitragen kann. —

Weil wir die kirchlichen Verhältnisse besprochen, so wollen wir zugleich auch dem, mit denselben in Verwandtschaft stehenden, Schul- und Erziehungswesen hier einen kleinen Platz gönnen.

Dasselbe seufzet, wie so vieles Andre, auch einem Luther entgegen. In den hohen und niedern Schulen, deren Anzahl in Ungarn sehr beträchtlich ist, herrscht noch immer die alles Lebendige verdörende, alles Pracktische verscheuchende Knochenhand des Latinismus, obwohl Gott Lob, an dem Throne dieser Mumie bereits mächtig gerüttelt wird. — Der zukünftige Schuster, wie der zukünftige Judex Curiae kauen ganz gleich an „Mensa“ und „Amo“ und werden gewöhnlich, nach den häufigen Beispielen ihrer in vermoderten Welten, nicht im heutigen Leben bewanderten Professoren, in Worten hochgelahrt, in Handlungen unwissend, linkisch, und bei jeder Kleinigkeit des Lebens verlegen. Ist es nicht eine wahre Satyre auf dieses Lehrsystem, dass der beste Schüler desselben, wenn er seinen Cursus vollendet, und nun ganz auf sich angewiesen ist, ausser seiner Skriblerei nicht ein Mittel erlernt hat, um sich vor dem Hungertode zu retten?

Diess im Allgemeinen über das hoffentlich bald Endende, indem, dem Himmel sei Dank, der Name Realschulen bereits zu hören ist, auch von den Meisten und Besten dem noch immer nicht zur Grabesruhe kehren wollendem Gespenste, der

seit Jahrtausenden ersterbenden Römerglorie, offener Krieg erklärt worden.

Was den speciellen Geist der öffentlichen Schulen betrifft, so bemerken wir bloss, dass Geistliche die katholische Erziehung beherrschen; auf den protestantischen Schulen aber meist Solche, die in Armuth und Elend ihre Jugend verlebt, nach jenem pedantischen System abgerichtet sind, oder doch demselben huldigen müssen, auch wohl in ihrem Berufe kümmerlich versorgt, sehr oft mit bitterer Noth kämpfende, sehr von ihren „Fautores“ und „Inspectores“ abhängende Docenten, die also im Ganzen servilen Geistes den Catheder regieren.

Aber wie könnte dies auch anders sein? . . . Die Protestanten — von jeher durch ihre traurige Stellung auf sich beschränkt und in früherer Zeit die Jesuiten und derlei Collegien mit Recht fürchtend, ja hassend, sann auf Mittel zur Erziehung ihrer Kinder. Also entstanden in vielen oft sehr elenden Orten, wo Docent und Discipel, ausser ihrem Schulkreise, in Umgang und Freude blos auf arme, rohe Landleute beschränkt sind, durch mildthätige Stiftungen der Grundherren und anderer Menschenfreunde Gymnasien mit meistens schmalen, ja sehr schmalen Einkünften. Wie sollte unter solchen Umständen Vieles gedeihen?! Ein Wunder das, was geleistet worden, welches wohl seine Hauptstütze darin fand, dass zu Hause absolvirte Jünglinge, meist mit fremden Almosen, aus ihren dumpfen häuslichen Verhältnissen frische Freiheitsluft auf deutschen Universitäten schöpfen gingen, wodurch freilich, besonders unter den Augsburgischen, mehr eine sächsische als eine nationale Ausbildung bei den Edelsten Wurzeln fasste. — Aber diese Quelle höherer Bildung wurde durch die für diese Bekenntnisse errichtete theologische Facultat zu Wien unzugänglich gemacht.

Wir glauben wohl, dass dem ungarischen Erziehungswesen mehr als jeder anderen Institution eine Total-Reform *en Masse* noth thäte, durch welche für alle Glaubensverhältnisse gleich väterlich gesorgt würde: aber da dies wohl nur noch in das Buch der *Pia Desideria* gehören mag, so könnten wenigstens die Protestanten den unfruchtbaren Pedantismus durch zeitgemässe Studienpläne bannen; ihrer Armuth durch Concentrirung mehrerer Winkelgymnasien in ein tüchtiges, ihrer ausländischen letzten Ausbildung aber durch Errichtung einer Hochschule zu Hause abhelfen, wenn auch hier nicht, wie überall Selbstsucht, das Beste verdürbe.

Es ist in Ungarn bei der reicheren Aristocratie sehr Sitte, die Kinder durch ein und denselben Privatdocenten nach obigem Schlage in allem und jedem vom Kinde bis zum Manne zu Hause erziehen zu lassen; wonach derselbe für geringe Bezahlung die Pflichten eines Universalgenies auf sich nimmt! — Wir wollen hier weder über Licht noch Schatten der Privat- oder öffentlichen Erziehung disseriren: aber so viel weiss unsere augenscheinliche Erfahrung, dass obige Methode, wie sie gewöhnlich betrieben wird, wenig Früchte für die Ungarn getragen hat.

Die verzärtelnde Gegenwart der Eltern, der tiefe Respect aller Hausgenossen vor dem jungen ausgelassenen Aristocraten, die gewöhnlich mittelmässigen Kenntnisse, denen mehr Geist als Stoff abgeht, und was noch schlimmer, der Mangel an Lebensweisheit bei dem demüthigen, kraftlosen Schriftgelehrten, sind nicht dazu gemacht, um Helden zu erziehen. In der That, wer Gelegenheit hat in diejenigen Kreise Ungarns zu blicken, wo sich die meisten Früchte dieser Frac-tion bewegen, der wird alsbald fragen: „Wo ist das furchtbare, die Solimanne bekämpfende Ungarnblut hingekommen? ...“

Weichliche, blasse, abgelebte Gesichtchen mit hochmitthigen Mienen, die selten viel wissen, noch seltener das wissen, was zu wissen ihnen am meisten noth thäte, und eben so selten ihr Wissen practisch nützlich anwenden wollen oder können; die auch wohl mittelmässig reiten, fechten, schwimmen, die vor ihrer Grossjährigkeit ohne Erlaubniss nicht eine Kirsche essen, ohne Mentor nicht einen Spaziergang machen; siehe dies sind geborne zukünftige Gesetzgeber eines gewesenen Heldenvolkes!... So war es noch nicht lange her, wolle Gott, dass es bis heute zur Lüge, zur Verleumdung geworden wäre. — Uebrigens sprechen wir mit Ausnahmen.

Aber so wie überhaupt Ungarns Institutionen in Allem die grösste, eigne Schuld des allgemeinen Zurückbleibens in sich tragen, so ist auch die geistige Entwicklung desselben nicht davon ausgeschlossen. — Ungarn ist nicht reich an Genien; und dass Ungarn nicht schon lange her, seit grausame Türken- und Bürgerkriege jede Geistes- und Körperanstrengung für sich in Anspruch zu nehmen aufgehört, viele edle, schöpfende Geister im Gebiete des Wissens aufzuweisen habe, suche es eben darin, worin seine sonstige Armuth wuchernd gedeiht.

Wer betreibt hier in der Regel das Wissen?... Meist arme Bürger- und Landmannsöhne, welche es als mechanische Erwerbmaschine betrachten, welche jedes freien Gedankens, jeder schönen Regung, jeder erhabnen Wahrheit wegen, die nicht in den Kram ihrer Gönner und Ernährer — derer von Adel — passt, ins Elend geschickt werden können. Ein Edelmann mit wenigen Hufen angeerbten Ackers würde sich schämen, Lehrer zu werden: aber wo man sich wegen Geburtsvorurtheilen schämt, Mitglied derjenigen ehr-

würdigen Körperschaft zu werden, in deren Händen auf breiter Basis die Erkenntniss und Gemeinnützigkeit der künftigen Geschlechter beruht, da kann die zarte, nur in vorurtheilslosem Aether freigedeihende Knospe der Wahrheit, Geistesfreiheit und Poesie nie aufblühen; sie kann höchstens als kümmerliche Treibhauspflanze aus glücklicheren Regionen herüber gepflanzt werden, was bis jetzt in Ungarn beinahe der Fall ist!!!...

Innere Verwaltung.

Es ist eine ungeheure, bei Berechnung der ungarischen Finanzen nie zu vergessende Ersparung für den ungarisch-königlichen, oder besser östr.-kaiserlichen Schatz, so wie ander Seits eine nicht mindere Garantie der Zukunft für die Nation selbst, dass die ganze innere Verwaltung durch frei gewählte, vom Hause aus besoldete Beamte bestritten wird. Hierdurch erst erhalten die freien Einrichtungen ihr wahrhaft lebendes Dasein; hierdurch athmet das Land frei vom groben, pedantischen und augendienerischem Söldlingsgeist der Bureaukratie, obwohl zu wünschen wäre, dass mit Beseitigung dieser ihrer unangenehmen Seite nicht auch die ihr sonst innewohnende Kraft, Behendigkeit und Pünktlichkeit in den Geschäften vermisst würde.

Das ganze Land zerfällt in 56, ihrem Flächenraum nach höchst ungleiche Gespansschaften, welche ihren inneren politischen, gerichtlichen, polizeilichen Haushalt durch selbst gewählte und eben so bezahlte Beamte verwalten; ferner in 49 Städte, welche ihren aus der Mitte der Wahlbürgerschaft und eben so durch dieselbe lebenslänglich gewählten Stadt-

rath selbst bezahlen; endlich in 5 oder 6 den Gespanschaften analog organisirte privilegirte Körperschaften.

Diese vielen, von einander unabhängigen Municipien aber werden von den Ungarn mit Recht als die mächtigste Stützsäule, welche das Gebäude ihrer Nationalität und Verfassung mitten in den gräulichen Stürmen ihrer Vergangenheit aufrecht hielt und bis in unsre Zeit herüberrettete, hoch verehrt; wodurch, wenn nichts andres, ihnen doch wenigstens die Keime zu einem zweiten zeitgemässen Aufblühen ihrer Volksthümlichkeit erhalten wurden.

Sie sind eben so viel die Volksfreiheit schirmende, zum Theil mächtige Gemeinwesen, als es Gespanschaften gibt, und die Unterdrückung oder Gesetzwidrigkeit hätte eben so viele moralische oder physische Siege erkämpfen müssen, als deren gezählt wurden. — Sie bilden aber ohnstreitig die interessanteste, die originelste, und in Vielem preisenswertheste Einrichtung des Landes, — stellen sich als Theilnehmer der gesetzgebenden Gewalt durch ihre Abgeordneten; als Hauptorgane der vollziehenden Gewalt durch Anwendung der neugeschaffenen Gesetze in ihren Bezirken; als Hüter der Gesetzmässigkeit durch ihre Vollmacht, ungesetzliche Befehle von Oben unvollstreckt zu lassen, und gegen dieselben bis an den Thron zu protestiren; endlich aber als in ihrem Innern für sich abgeschlossene, sich selbst verwaltende Gemeinwesen dar.

Aber so wie diese ihre Organisirung jeder ungesetzlichen Gewalt einen festen Damm entgegenzuthürmen vermag, so ist andererseits eben durch dieselbe auch ein weites Feld dem Partheigeiste und der Lauigkeit in Vollziehung der Gesetze im Schoose der Gespanschaften selbst geöffnet, welches wir im Verfolge noch erklärbarer finden werden.

Indess sind die Grundlagen dieser Einrichtung immer werth, dass man über ihre Schatten nicht ihre Lichtseite aufopfere.

Jede Gespanschaft bildet demnach ein allen übrigen Mitschwestern ganz gleich organisirtes Ganzes, welches seine Angelegenheiten, sie mögen politischer, gerichtlicher, ökonomischer oder polizeilicher Natur sein, mit einer bewunderungswürdigen Unabhängigkeit und Ausdehnung leitet; über all diess aber bloss der k. Statthalterei gesetzlich bestimmte Verantwortlichkeit schuldet.

Der von der Gespanschaft, ausser dem Obergespann, alle drei Jahre erneuerte Beamtenstand, ist in seinen Hauptpersonen folgender: 2 Vicegespanne, welche in der gewöhnlichen Abwesenheit des Obergespans den Vorsitz und Vortrag führen, und in deren Händen die executive Gewalt ruht; ein Obernotar; mehrere Vicensotare; eine Anzahl wirklicher Tafelbeisitzer (Honorener gibt es eine Menge); ein Generalsteuereinnnehmer, ein Gespanschaftsanwalt; ein Archivar.

Jede Gespanschaft ist ferner nach ihrer Grösse in mehrere Bezirke (Processe) getheilt; deren jedem gewöhnlich 2 Stuhlrichter mit eben so vielen Geschwornen als Vollzieher höherer Anordnungen, als politische und richterliche Beamte erster Instanz, wie ein Untersteuereinnnehmer vorgesetzt sind.

Dass all diese, so wie noch eine bedeutende Anzahl geringerer Beamten, bloss Edelleute sein können, braucht kaum der Erwähnung; dass aber ihre Bezahlung durch den Bauer geleistet wird, diess ist das Bemerkenswerthe. Diese ist indess so geringe, dass sie eher einem Ehrengelde, denn einer wirklichen Besoldung gleich sieht, was wohl sehr löblich wäre, wenn nicht Manche habstüchtige Entschädigung darinn suchten, das sie ihre Amtsstube zur Maklerbude, ihre

gesetzliche Gewalt zur eigenmächtigen Zwangherrschaft herabwürdigten. —

Bei den alten Ungarn galt die Satzung, dass jeder Aufgeförderte unvermeidlich und unentgeltlich 3 Jahre dienen müsse, sonst strafbar würde.

Damals floh die rauhe Einfalt nicht das unbezahlte, aber das beschwerliche Amt; heute sucht die raffinirtere Kenntniss die wenig bezahlten, und doch — wie es scheint — einträglichen Stellen!!

Es ist überhaupt eine sehr düstere Schattenseite dieser Verwaltung, dass das Publicum für die Treue und Gewissenhaftigkeit eines Beamten eine auf sehr schwachen Füßen ruhende Garantie besitzt, indem die Aemter aus Mangel an constringirenden Gesetzen oder zu nachsichtiger Anwendung derselben, einer sehr lauen Verantwortlichkeit unterliegen. — Sehr häufig kommt Amtgewaltsmissbrauch besonders durch Bezirksmagistrate und besonders gegen den armen wehrlosen Landmann, eben so häufig Veruntreuung öffentlicher d. i. der von Bauern gezahlten — Gelder vor. — Die gewöhnliche Strafe im ersten Falle, wenn die Sache sehr ernst genommen wird, ist Suspension vom Amte, im letztern, diese, sammt Ersatz des Veruntreuten. —

Das Sprüchwort: „Eine Krähe hackt der andern nicht die Augen aus“ findet vielleicht nirgends mehr als hier seine treffende Anwendung; denn indem die Communität aus lauter meist unter einander verwandten — Edelleuten besteht, deren jeder entweder selbst oder für seine Familie Aemter suchen mag, diese aber nur durch Gunst des Publikums, dessen Reciprocität in den Individuen wirkt, zu erwarten sind; die Beamten selbst aber sich in ihrer Laufbahn nur durch Beliebtheit, also nicht am öftersten durch unerschütterlich

strenges Halten am Recht zu erhalten vermögen; auch sonst Menschen selten stark genug sind, für sich nützliche Missbräuche, weil sie Missbräuche sind, anzufeinden, oder individuelle Opfer, bloss weil sie dem Ganzen nützlich sind, zu bringen, so mag man leicht aus diesen praktischen Zügen den Geist der Comitatsverwaltungen und Amtsführungen entnehmen.

Es ist hier am Platze, auch des üblichen Gebrauches unmässiger und überhäufiger Gastereien zu erwähnen, indem derselbe wohl die Schuld so mancher Veruntreuung, so mancher Zerrüttung der Familien mit trägt. Es gehört zum Ton, zu einer Art von *captatio benevolentiae* des Publikums für Gegenwart und Zukunft, dass man als höherer Beamter ein offnes Haus, eine für Jedermann gedeckte Tafel führe. Da indess die meisten Beamten viel zu arm vom Hause sind, um derlei oft ungläubliche — Auslagen rechtlich decken zu können, so möge jeder für sich den Schluss machen, wohin diess führen müsse. Im allerbesten Fall geht der Amtierende mit sammt seiner Familie zu Grunde! Im Gefolge dieses Gebrauches aber sind leider auch sehr häufig Spieltsche in aller Entsetzlichkeit und Entsittlichung aufzufinden.

Die Gerichtspflege bestreiten die von den Ständen ernannten Ausschüsse aus der Mitte der Gerichtstafelbeisitzer im Vereine mit den Stuhlrichtern, welche sich dann zu Gerichtsstühlen, (*Sedria*) gewöhnlich zu einem peinlichen und einem politischen, constituiren, und regelmässig 4 mal im Jahre einige Wochen hindurch arbeiten. Sie sind Gerichte erster Instanz sowohl für Adel als Nichtadel, wenn man die Herren, und Stuhlrichterstühle, deren Wirkungskreis jedoch sehr beschränkt ist, nicht beachten will. Von ihnen geht die Appellation, welche aber in den meisten Fällen nur dem Adel

offen steht, an die K. Gerichtstafel und von dieser an den sogenannten Septemvirat, der höchsten Gerichtsstelle des Landes, welche aber nicht mehr aus 7 sondern aus 32 Personen besteht.

Aber dass besonders die Gerichtsstühle der Gespannschaften, so wie sie bestehen, weder der Bestreitung der gehäuften Geschäfte, noch ihrer sonstigen Organisation nach den billigen Rechtsforderungen der Partheien entsprechen, hiefür zeugen klar allgemeine oft wiederholte, oft grauerregende Klagen.

Wir denken uns Richter in allen möglichen Nebenrück-sichten des Lebens unabhängig, keiner *aura popularis* bedürftend, also wohlbesoldet und lebenslanglich; in ihrer Fähigkeit zu ihrem hochwichtigen Berufe streng erprüft; ferner denken wir uns Gerichte in dem Verhältniss arbeitend, als sie heut zu Tage in Ungarn sind, Gerichte mit möglichster Oeffentlichkeit, auf dass sie den inquisitorische Verbrechen liebenden Geruch verlieren; sodann denken wir uns Beklagte mit hinlänglichen Mitteln ihrer Selbstvertheidigung, auf dass wo möglich ihre Unschuld, oder doch geringere Schuld, zur Rettung der Humanität, an den Tag komme; wir denken uns endlich Beklagte, welche so lange, bis sie nicht ihrer Schuld überwiesen, nicht Verbrechern gleich eingekerkert und behandelt, besser misshandelt, sondern Verdächtigen, Unglücklichen gleichgehalten werden. — All diese Bedingnisse aber sehen wir in Ungarn noch wenig oder gar nicht erfüllt.

Wir sagten, dass auch die Polizei der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in die Gebiete der ungarischen Municipalität gehöre, nun aber sagen wir hiezu, — dass es, die Wahrheit zu sagen, so gut als keine gebe! . . . Beamte ausschliesslich diesem Berufe geweiht hat man keine, und wie soll die ge-

ringe Zahl der Uebrigen ihren allseitigen Obliegenheiten genügen? besonders in einem Lande, wo jeder Ruhestörer mit den Worten: „Ich bin ein Edelmann!“ bis jetzt jeder augenblicklichen Zurechtweisung Hohn zu sprechen vermag; wie soll in Städten, wo sie am nöthigsten thut, dieselbe durch den Magistrat kräftig gehandhabt werden, wenn er nicht einmal ermächtigt ist, eine Menge seiner Inwohner, als da sind Edelleute und selbst ihre Diener, ausser dem Falle eines auf der That ertappten groben Verbrechens, zu arretiren und zu verurtheilen, ja jene auch nur zur Verantwortung zu ziehen? So lange in Ungarn die Freiheiten nicht der Freiheit Platz machen werden, ist an keine Polizei zu denken.

Den schreckhaftesten Beweis dieses Zustandes aber geben eine Menge Gespanschaften, welche so zu sagen ohne das grauenvolle Standrecht kaum bestehen zu können glauben! Ist das Volk so verrückt, oder sind die Gerichte so schwach, dass sonst an keine Ordnung und Sicherheit zu denken wäre?... Wir aber glauben, dass dieß letztere im Vereine mit verwaarloster Volkserziehung der Fall sei. In Ungarn aber, behaupten wir, dessen Volk noch abergemüthlich ist, werden die meisten Verbrechen wohl darum begangen, weil man die Leichtigkeit, den verfolgenden Gesetzen zu entgehen, vor sich hat. Und doch gibt es Gespanschaften, welche binnen der letztverflossenen 10 Jahre 10,000 Gefangene in ihren Kerkern sahen!

Noch heute üben mehrere Familien und Herrschaften das traurige Recht des Bluthannes; uns aber erscheint diess eine sehr bittere Last, deren jeder sehr froh sein sollte, enthoben zu werden; zugleich aber eine grosse Unbilligkeit gegen den Straffing und das Publikum. Jener steht oft vor sehr verdächtigen Richtern, diess läuft Gefahr durch die

häufig schlecht verwahrt, also leicht entspringenden Straflinge solcher Gerichte heimgesucht zu werden.

Sehr überraschte uns, in dem Bezirke der Cumanen und Jazygen eine Art Friedensgerichte zu finden; obwohl ihr einstiger Ursprung wohl erspriesslicher gewesen sein mag als ihr heutiges Wesen, welches von lästigen und schleppenden Formilitäten, wie das meiste Gerichtliche in Ungarn, verunstaltet ist, wodurch ihr Zweck, einfacher, wahrer und schneller Gerechtigkeit, sehr erschwert wird. Es wäre der Mühe werth, wenn die Ungarn der ursprünglichen Form derselben Aufmerksamkeit schenken wollten.

Uebrigens gibt es keinen Gegenstand in Ungarn, dessen Umformung tiefer, einstimmiger gefühlt würde, als die seines Gerichts, als die Verbesserung seines schauerhaften Kerkerwesens, so wie die möglichste Abschaffung der schändlichen, entehrenden und entsetzlich hie und da missbrauchten Stock- und Peitschenschläge. Schon ist ein Reichsausschuss unterm Vorsitze des vielleicht ersten Rechtsgelehrten des Landes, des von den Ungarn mit Recht hochgefeierten Palatin, zu diesem Behufe versammelt. Der heilige Geist erleuchte ihn!

Der Bauer und sein Grund.

Wir kommen auf die trostloseste Seite der ungarischen Verfassungen, auf die des Zustandes, in welchem sich der unadliche Bewohner des flachen Landes in Ungarn befindet.

Man mag mit Recht die ungarische Verfassung ein prunkhaftes Schirmdach nennen, um welches herum durch einen breiten Wassergraben ein grosses Erdreich eingeschlossen liegt, und in dessen glanzvollen Gemächern die Schlausten

und Stärksten — Pfaffe und Ritter -- Schutz und Genuss fanden, indess die ganze übrige Masse ausser demselben allen Stürmen, allem Elend ausgesetzt, auch noch durch jenen Graben gezwungen ist, in dem schutzlosen Raume angebannt zu bleiben! Und so wie der Landmann das Hornvieh mästet, nicht um demselben wohlzuthun, sondern um es desto besser zu benützen, so ist auch der Bauer in Ungarn bis heute noch immer durchaus nur Staatsmittel, durchaus nicht Staatszweck. Zwar ist sein Loos durch die von den Ausbrüchen des Jahres 1831 erschreckten, oder auch von ihrem aufgeklärt edlerem Herzen geleiteten Zwingherrn auf den letzten Landtagen um ein bedeutendes gebessert, aber noch immer so betrübt, dass es schmerzt zu denken, wie ein Volk, im Vergleich mit dem, was es war, schon hierdurch sehr viel gethan hat, indem noch bis heute der Fluch auf dem Bauer lastet, laut welches ihn Viele einen „Fremdling“ einen Gefangenen auf der Muttererde nennen.

Wiefern dies wahr sei, wollen wir betrachten, da wir gesonnen sind, diesem Gegenstand desto grössere Aufmerksamkeit zu schenken, je mehr der Landmann bis heute beinahe einzig den Haushalt Ungarns bestreitet; jemehr wir Ungarns künftige Wohlhabenheit in der Feldwirthschaft erblicken; und jemehr wir endlich von der glücklichen Lösung der Frage, welche Stellung man dem Landmanne in diesem Lande geben wird, die Lösung der Zukunft desselben selbst erwarten.

Es ist nicht zu verkennen, dass der ungarische Bauer selbst in der Barbarei des Mittelalters bessere Zeiten, als die heutigen, lebte, indem die eigentliche Zeit, welche namenloses Elend über ihn brachte, erst im Beginne des 16ten Jahrhunderts, nachdem Dozsás unglücklicher Aufstand grausam gedämpft worden, zu suchen ist, wonach ein unmensch-

liches Landesgesetz den Bauer auf ewige Dauer in allen folgenden Geschlechtern aller menschlichen und bürgerlichen Rechte durch und durch verlustig erklärte. Dass er aber darnach durch andre Gesetze von gänzlicher Erdrückung gerettet worden, war kein Recht für ihn, es war die unbedingte Nothwendigkeit seines Daseins für das Dasein der Unterdrücker selbst. So lebten diese unter Indiens Parias gestellten Menschen, bis durch die neu aufkommenden Bedürfnisse des 18ten Jahrhunderts ihre Last durch die regelmässig gewordene Königssteuer, seit 1715, und durch die regelmässig zu werden anfangende, immer und immer bis heute gesteigerte Auflage zur Erhaltung der hauslichen Gespannschaftsverwaltung, erhöht worden ist.

Die edle Landesmutter Maria Theresia, und ihr für diese Erde zu edler Sohn thaten zwar ihr Möglichstes, um durch die Einführung des sogenannten Urbans der grenzenlosen bisherigen Willkühr derer vom Adel wenigstens lockre Grenzen zu setzen, und den an die Erdscholle bisher geschmiedeten Leibeignen eine, freilich sehr bedingte, Freiheit des Wegzugs innerhalb der Grenzen des Landes zu verschaffen.

So blieb es, bis der neu erwacht scheinende Genius Ungarns im letzten Jahrhundert, schaamerfüllt über die Schmach der Vergangenheit, den Umständen nach viel, der Sache nach wenig that, um dieselbe einstweilen zu decken.

Sonach, laut dieser neuen Begünstigungen, was ist der Bauer heute? was seine Person? was seine Habe?

Seine Person ist heute nicht mehr dem einzelnen Zwingherrn, wohl aber seiner gesammten Sippschaft in corpore noch immer leibeigen. Sie hat nicht das geringste auch nur Scheinrecht der Vertretung bei der Gesetzgebung,

welche statt ihrer gänzlich der Adel trägt; sie hat nicht das geringste Recht auf eigne oder doch nur auf andere unpartheiische Richter; der Adel ihrer Gespannschaft, die Vettern und Schwäger ihres Herrn, ist ihr Richter, ohne dass dieser einem andern für seine Richterschaft als abermals dem Adel Rechenschaft schuldig ware; oft kann er ihr Ankläger und Grundherr zugleich, oft Ankläger, Grundherr und Richter sein! Sie hat ferner nicht gesetzlich das Recht, einer gebührenden Vertretung vor dem sie aburtheilenden Gesetze; beinahe stumm muss sie sein Urtheil empfangen; sie hat das einzige traurige Recht, ihrem unbilligen Herrn aufzukündigen, aus ihrer Hütte zu wandern, um wieder einem Adelichen zu dienen; sie ist ferner nicht fähig ein Staatsamt zu bekleiden; sie ist zur gedrückten Pflugschaar verdammt.—Doch nein—man fand sie trotz all dem würdig, das tapfere ungarische Heer zu bilden, dasselbe zugleich zu bezahlen und sonach denjenigen Staat zu schützen, welchem sie nichts als ein genusslos gefristetes Dasein zu danken hat; die Bahn der erbarmenden Kirche steht ihr ebenfalls offen, obwohl auch hier beschränkende Gesetze obwalten; offen steht ihr endlich auch die Gewerbsamkeit der Städte, wenn nicht die unglücklichen Zünfte, welche die Meisterschaft der Gewerbe so theuer machen, und ausser welchen kein Heil für den fleissigen Gewerbsmann zu finden ist, einen neuen Berg von Hindernissen aufthürmten.

Nun betrachten wir des Bauern Habe! Hat er wahres, unbewegliches Eigenthum? Antwort: Nein! Wie soll er solches in einem Lande besitzen, wo der diessfallsige Grundsatz also lautet: *nemo nisi nobilis possessorii capax!*“

Um aber eine klare Ansicht über diese leicht wichtigste Angelegenheit Ungarns zu erlangen, ist es unentbehrlich, mit

der ganzen eigenthümlichen Eigenschaft der ungarischen Gründe bekannt zu sein.

Der ganze Boden gehört, als oberstem Lehnsherrn, mittelbar dem Könige, welcher ihn, ausser seinem unmittelbaren Eigenthume, den Kron- oder Kameralgütern, als Lehen an Adel, Städte und zum Theil Geistlichkeit vertheilt hatte.

Nun zerfällt aber das Gebiet aller dieser königlichen, geistlichen und adlichen Gründe in zwei grosse Categorien, in die nämlich des sogenannten Curial-, und diejenigen des Urbarial-Grundes; das — übrigens frei besessene — Gebiet der Städte ist ein Mittelding zwischen beiden, obwohl es sich mehr seiner durchgängigen Besteuerung wegen zur zweiten hinneigt.

Indess die Curial- und Allodial-Gründe den ganz reinen, unmittelbaren, von allen Lasten freien Besitz der privilegierten Stände bilden, ruht auf den Urbarialgründen, d. i. denjenigen, welche ausschliesslich der Landmann (miseria contribuens plebs) bebaut, beinahe die Gesamtlast alles dessen, was der Staat von seinen Gliedern zu seiner Aufrechthaltung fordern mag.

Da indess dieser Grund, schon vermöge des Grundsatzes, dass in Ungarn Niemand, ausser dem Adlichen, des Grundbesitzes fähig sei — die freien Städte selbst basiren auf diesen Grundsatz den ihrigen, weil sie einen moralischen adlichen Körper vorstellen — ursprünglich nicht dem Bauer, sondern seinem Grundherrn, dem Lehnsvasallen der Krone, gehört, wofür jener diesem mit verschiedenen Leistungen verpflichtet ist, so ist es auch klar, dass der Bauer seinen Grundbesitz nicht sein unmittelbares Eigenthum in so fern nennen kann, als die letzten Landtage ein Urbarialgesetz ausarbeiteten, welchem zu Folge der Grundbesitz den

Bauernfamilien in der Regel, jedoch nicht ausnahmslos, vom Vater auf den Sohn erblich gesichert ist, wodurch der Bauer zum Erbpächter seines Grundherrn, jenes Gesetz aber zum Erbpachtvertrag selbst gestempelt worden ist.

Uebrigens so wie der einzelne Bauer trotz diesem nicht einmal für seine Lebensdauer gesicherter Besitzer seines Grundes ist, indem es Fälle giebt, in welchen der Grundherr mit Entlassung desselben diesen einem andern verleihen darf; so kann andrer Seits die gesammte Bauernschaft des Reiches in Corpore alle Urbarialgründe desselben mit vollem Recht als ihr unentreissbares Nutzungsrecht betrachten, indem der Urbarialgrund, als der Hauptfond des Landes, auf welchem die Lasten ruhen, betrachtet, nur von steuerbaren Leuten besessen werden kann und darf, wonach keinem Bevorrechteten, selbst dem Grundherrn, unter keinem Vorwande zusteht, diesen Grund anzusprechen oder zu schmälern; dass aber diess auch gehalten werde, darüber wacht die k. Statthalterei mit eifersüchtigem Auge!

Nach dieser Erörterung wollen wir zu den Leistungen des Bauern an den Gutsherrn und Staat übergehen.

Die Bauerschaften sind der Verschiedenheit der Landstriche durch Ungarn, also ihrer grössern oder mindern Ergiebigkeit nach, in 3 Classen getheilt. —

Eine ganze Bauerschaft oder Ansässigkeit aber besteht in folgendem:

1 Joch (das Joch gewöhnlich zu 1100 — 1300 □ Kl.) Hausgrund, 16 — 40 J. Ackerland, 6 — 10 J. Wiesengrund, 4 — 22 J. Hutweide, alles diess nach Verhältniss des Bodens und der respectiven Lage des Ortes.

Ausser diesem hat der Bauer das Recht des Kleinhandels im Orte, der Branntweinbrennerei zu seinem Gebrauch

und zum Verkauf in Gebunden, endlich des Weinschankes durch eine bestimmte Zeit im Jahre.

Dafür hat der Bauer als Erbpächter zu leisten:

1. An den Grundherrn: an Geld: Hauszins 1 Fl. conv., Gewölbe- und Branntweinfenzins; beides im Falle der Ausübung. An Erzeugnissen: das Neuntel von Allem des Feldes und zwar entweder vom Felde selbst, oder eine Ablösungssumme dafür, je nach Abfinden mit dem Grundherrn. An Frohnden: 62—104 Handtage, oder halb so viel Zugtage, oder auch eine Entschädigung pr. 20 xr. Cm. für den Zugtag, nach Willen des Grundherrn.

2. An die Geistlichkeit: den Zehnten von allen Erzeugnissen des Feldes.

3. Contribution in die Militairkasse: (cassa bellica).

4. Contribution in die Gespanschaftskasse (cassa domestica). Nach Verschiedenheit der Einträglichkeit der Pachtgründe machen diese beiden letzten Forderungen zwischen 11—20 Fl. Mm. und mehr aus.

5. Unentgeltliche Leistungen aller Arbeiten bei der Anlegung und Bauführung der Strassen, und die unentgeltliche im Stande Erhaltung derselben, wobei er auch noch die Wegmauthgelder beinahe einzig trägt, indem der Adel und seines Gleichen natürlich hiervon ausgeschlossen ist; die Herbeischaffung von Fourage für das in Ungarn liegende Militair gegen seit Jahrhunderte bestehende unverhältnissmässig niedrige Preise; Leistungen an leichtsinnig gebrauchter Vorspann für 48 xr. von 2 Postmeilen, und Militäreinquartirung. Dass er auch beinahe allein die Rekrutirung bestreite, ist bereits erwähnt. Uebrigens wird an Abschaffung der so drückenden Militarlieferungen gearbeitet,

so wie auch die Missbräuche mit der Vorspann bereits ernsthaft besprochen werden.

Jeder urtheile, in welchem Verhältniss Besitzthum und Last stehen.

Allermeist theilen mehrere Bauernfamilien den Besitz einer ganzen Ansässigkeit; nie darf eine und dieselbe in einer und derselben Ortschaft mehr als 2, höchstens 4 derselben an sich bringen, je nach Verhältniss der Grösse des Ortes; was wohl in so fern heilsam sein kann, da nun schon ausser dem Urbarialgrund für den Bauer kein anderer geschaffen ist, als wenigstens für derlei ungezügelter Erwerbungen einzelner Wohlhabenden nicht die Ernährungsthätigkeit der Uebrigen aufs Spiel gesetzt wird.

Es wäre wohl äusserst wichtig zu wissen, wie viel derlei Bauerschaften das Reich besitze, woraus man dann ersähe, der wievielle Theil seines urbaren Bodens, jedenfalls ein sehr unverhältnissmässig kleiner, Alles übrige aufrecht erhalte; aber leider ist hierüber, wie über so viele andere Zustände des Reiches, deren Totalüberblick erst heilsam zu werden vermöchte, ein bis jetzt undurchdrungener Schleier gedeckt. Gute statistische Werke gehören noch zu Ungarns frommen Wünschen, aber auch dringendsten Bedürfnissen. Wie will man auch bei so unendlich vielen Municipien, von deren gutem Willen es abhängt die Wahrheit herauszusagen, und welche, bei dem gegenwärtigen Zustande, wirklich ein grosses Interesse haben, das zu verschweigen, was in und von andern Staaten jeder Schulknabe weiss, das Wahre vom Ganzen herausbringen? Es ist wohl zu wetten, dass manche einzelne Municipien selbst mit ihren eignen Daten nicht im Reinen sind. Uebrigens sollte der uns unbekanntes Schlüssel, laut welches die Quoten der Kriegscontri-

bution vertheilt werden, wenigstens muthmaasslich die Zahl der Bauerschaften erlauben. —

Ueberhaupt aber mangeln den Ungarn, ausser den politischen und gerichtlichen, centralisirende Behörden, welche ihre in Vielem das allgemeine Beste betreffenden Gegenstände besorgten und welche um so unentbehrlicher erscheinen, als die statt ihrer nun stückweise und ohne rechten Zusammenhang wirkenden Municipien über dem, was ihre eignen oft engherzigen Interessen erheischen, nur zu leicht das hintanzusetzen, was man „öffentliche Wohlfahrt“ nennt.

Wir wollen als Beispiel, weil es sich gerade schickt, nur das Strassenwesen Ungarns erwähnen. Diese Lebensader des Landes ist auch in die Hände der Municipien gegeben. Jede Municipalität aber nimmt sich eben nur so viel Mühe beim Baue der Strassen- und Wasserbauten, als sie es für genügend findet, als sie vermag, oder als der in ihr wehende Geist gemeinnützigen oder selbstsüchtigen Rücksichten huldigt. So fährt man in Ungarn öfter auf einer Strecke von 3—4 Posten abwechselnd ebenso oft auf den besten wie auf den entsetzlichsten Strassen, und man kann hiebei mit Entbehrung aller sonstigen Geographie überzeugt sein, dass man bei einem jedesmaligen derartigen Wechsel den Boden eines andern Municipiums betreten habe, was um so ärgerlicher ist, als nicht selten gerade auf den grässlichsten Strassen und elendesten Brücken das Vorrecht der Wegemauthen am unversaumtesten ausgeübt wird. — Wer übrigens bedenkt, mit welcher häufig vorkommenden Unkenntniss, mit welcher drückendem Aufwand von Frohnden und Unkosten oft derlei Steinhäufchen, Strassen genannt, zusammengeführt, oft bei nächstem Wasserschwall zu zertrümmernde Brücken aufgeführt werden, wie all diess gewöhnlich, einmal fertig, zum

desto schnellern Ruin sich nun, wie ein majorenner Mensch, selbst überlassen wird, der muss über den ungeheuren Kostenaufwand, welcher egyptische Pyramiden aufzuführen vermocht hätte und hier so spurlos beinahe verschwendet worden, tief seufzen.

Wir wollen uns nicht darauf einlassen, wie viel — eine neue gesegnete Provinz — Ungarn durch Regulirung seiner noch immer in beinahe sündfluthlicher Ungebundenheit nahenden Gewässer gewinnen könnte; wie durch eben dieselben in eben jenen Theilen, welche wegen purer gesegneter Erde nur mit Tantalus-Arbeit eine feste Strasse herzustellen vermöchten, leichte Communicationen zu eröffnen wären. Diess sehen sehr Viele gut ein! Aber wer soll diess unternehmen? — Municipien? Diese sind zu beschränkt. Vereine? Diese wollen in Ungarn fehlendes Geld und augenblickliche Renten. Es bliebe also wohl nichts übrig, als dass der Staat den Hauptzug thäte, wonach jene wohl sich an die Details machen würden.

Nicht viel besser erging es bis heute mit den projectirten landtäglich ausgemachten Eisenbahnen. Sie wurden auf Actien entworfen; jene zwischen Presburg und Tyrnau stockt, die andere zwischen Wien und Pesth, im landtäglichem Schutze des Reiches ist noch heute Project, die übrigen ein Traum! Und so muss es mit allem gehen, was allgemeiner und vereinter Kraft bedürfte, was aber, wenn auch allgemeiner, doch zersplitterter Kraft anvertraut wird.

Nach dieser langen Abschweifung, welcher wir gelegentlich nicht widerstehen konnten, kehren wir sonach zu unsern armen Bauern zurück!

In dem ganzen Verhältnisse zwischen Bauern und Herrn, also in ihrem gegenseitigen Pachtvertrage ist sehr viel Ge-

zwungenes, sehr viel die Habsucht Verrathendes. Der Pachtvertrag befriedigt nicht den sehr häufig indiskreten Herrn, welcher noch immer nicht verschmerzt, dass Gesetzeszwang seine Gerechtsame über seinen Grund und Boden schmälerte; nicht den Landmann, welcher eben desshalb misstrauisch auf seinen, böse Mienen machenden, Herrn blickt. Jedes Dorf ist also mit weniger Ausnahme von diesen unfreundlichen, wo nicht feindseligen Interessen bewegt, welche einander wechselseitig mit Argusaugen bewachen, und keine blühenden Früchte versprechen. Dass früher hochgelobte zutrauensvolle patriarchalische Verhältniss zwischen guten Herrn und erkenntlichen Sklaven, welches im frühern Verhältnisse möglicher war als im heutigen, von einem matten Strahl des Zeitgeistes erhalten, ist vorbei, und es wird wohl nicht früher Ruhe und Friede in Gemüther und Dörfer einziehen, bis nicht der Bauer wahrer Herr seines Bodens geworden. Dann aber, wenn statt seiner frühern — im besten Falle — kindlichen Hingebung in des guten Herrn Willen, die Zuversicht und das Selbstvertrauen seiner diessfallsigen Unabhängigkeit aus seinen nun noch — im besten Falle — demüthigen, bald kühner sich erhebenden Blicken freudig strahlen werden, dann wird auch statt des jetzigen gespannten ein, wenn auch inniges, doch verwandtes Interesse entstehen; die moralische Kraft der Bevölkerung wird um so viele Individualitäten gehoben, wie viele zum Bewusstsein ihrer Geltung erwachen werden; die breiteste Grundlage ungarischen Wohlstandes, eine blühende Feldwirthschaft, wird auf der befreiten Erde gedeihen, und die letzten übrigen Fesseln werden, bei Diskretion wenig gefühlt, eine nach der andern leicht fallen. Dass diess keine leeren Declamationen seien, hierfür bürgt, dass die Weisesten des Landes die Befreiung des Grundbesitzes von allen

bisherigen Banden für die erste aller ersten Bedingungen einer aufblühenden Zukunft erklärten.

Aber je leichter die Gelangung zu dieser Einsicht, desto schwerer wird ihre Ausführung werden. Wer berechnet die ungeheuern Summen, welche in diesem geldarmen, im Auslande noch immer nicht akkreditirten Lande die endliche Loskaufung der Bauerngründe von jeder Art Dienstbarkeit erheischen wird!

Der Grundherr, als eigentlicher Grundbesitzer, als Pacht-herr, hat gegründetste Ansprüche auf vollgültige Entschädigung, und sie kann und wird ihm wohl unter keinem Vorwande vorenthalten werden; der geistliche Zehent aber ist durch sich selbst gerichtet. Zehent gab vor Zeiten die ganze Christenwelt ihren Geistlichen; aber der grösste Theil derselben sah seine Schädlichkeit, seine Ungebühr ein, sah in ihm eine Schuldverschreibung, deren Schuldbrief längst durch die Zeit vernichtet worden, und schaffte ihn mit oder ohne Entschädigung ab. Unsers Erachtens, was auch sophistische, aus dem ersten Trugsatz ins Unendliche gezogene Schlüsse dawider einwenden mögen, halten wir einen Machtauspruch der gesetzgebenden Gewalt, wir sagen Machtauspruch, denn diese hat die Macht und das Recht hierzu, um denselben bedingnissweise oder unbedingt abzuschaffen, für das kürzeste und beste; wir sagen wieder bedingnissweise, indem sie, die Bedingnisse der Entschädigung stellend, gewiss solche stellen wird, welche nicht, eben so als ob nichts geschähe, die Ablösung aus Unmöglichem erschweren würden. Wie, oder soll ein Staat ewig verdammt sein in Minderjährigkeit zu schmachten, weil es einem Stande, welcher ohne Weib und Kind für Niemand als für seine Person zu sorgen hat, welcher aber in alle Ewigkeit unsterblich ist,

nicht gefällig ist Opfer zu bringen? . . . Das Ritterthum des Mittelalters mit seinem Lehnwesen ist als schädlich längst vermodert und abgeschafft, und das Pfaffenthum des Mittelalters wäre minder schädlich, könnte minder durch ein zeitgemässes Kleid umgeformt werden? . . . „Der Zweck adelt das Mittel“ ist eine dieser Körperschaft sehr bekannte Lehre, welche also auf alle Welt, nur auf sie selbst nicht anwendbar wäre? Oder fürchtet man ihre nur allzu gefährliche Feindschaft? . . . Wir glauben aber, ihre Schaafe werden eben nicht ungehalten sein, wenn sie ihrer Schur für den Winter entgehen! . . .

So wie sich Ungarn heutigen Tages vielleicht mit mehr Projecten als je ein Volk herumträgt, so ist wohl das vorzüglichste von allen, welches seine scharfsinnigsten Köpfe beschäftigt, dasjenige, welches die Art und Weise auszumitteln trachtet, wie man die Loskaufung der Bauerngründe verwirklichen könnte. — Der beliebteste, weil im Gelingen am mächtigsten wirkende, aber auch schwierigste Gedanke ist der: hauptsächlich zu diesem Behufe eine Nationalbank zu errichten, deren Cours auf ungefähr 100 Millionen betrüge. — Von allen bisherigen Plänen hierzu hatten die der Herren Fogarassy und Trefford bis jetzt das meiste Aufsehen erregt; bis jetzt nur noch Ideale, welche aus Wenigem Unermessliches zu schöpfen versprechen. Im Allgemeinen genommen würde ihren gelingenden Berechnungen zu Folge der Bauer binnen 50 Jahren frei von aller Dienstbarkeit, so wie von aller für dieselbe gemachten Schuld werden.

Wir betrachten übrigens als einen grossen vorbereiteten Schritt, nicht nur zur einstigen ganzlichen Befreiung der Bauerngründe, sondern auch zum Emporblühen der immer nur noch schlendrianmässig betriebenen allgemeinen Land-

wirtschaft, die nun sehr häufig und immer häufiger eintretenden Regulirungen der Ortschaften. — Das früher zerstückte, jede Eigenindustrie erstickende Wirthschaftswesen hat hiermit ein wohlthatiges Ende; dafür erhält Jeder, zur möglichst sich darbietenden industriellen Benutzung, seinen Antheil nach Thunlichkeit am Ganzen; man mag hierdurch endlich genauer das Ganze der „Herrn- und Bauerngründe“ im Lande ermitteln, indem diess letztere nach und nach, ohne öffentliche Kosten und doch sehr genau, vermessen wird.

A b g a b e n.

Ungarn kannte bis zum Jahre 1715 keine directen Landesabgaben. In diesem Jahre kam es landtäglich zur Sprache, dass, nachdem das übliche System des adelichen Heerbannes zur Landesvertheidigung nicht mehr hinlange, und ein stehendes Heer nothwendig geworden sei, eine eigne Auflage auf die Unadelichen zur Erhaltung desselben gemacht werden solle, und auch — bis heute fortdauernd — gemacht wurde. Ob es an sich gerecht war, diese Last auf den Unadel zu schieben, nachdem alle Bevorrechtung in Ungarn nur auf Kriegsdienst und Landesvertheidigung beruht, wollen wir nicht erörtern. So aber entstand die erste ungarische und bis heute einzige directe Steuer an die Krone, welche den Namen Kriegscontribution führt, und sich auf 4 — 5 Mill. jährlich beläuft.

Aber noch viel weniger fiel es den Alten ein, die Unkosten ihrer innern, rein adelichen Municipalverwaltung durch unadeliches Geld zu erhalten; und wirklich viel später als jene Kriegssteuer — *Exempla trahunt* — entstand eine andere, die sogenannte *Domestica*.

Diesem nach ruhen auf dem heutigen Landvolke die doppelten Contributionen für Krieg und Frieden, welche jede Gespannschaft für sich, jene in die *cassa bellica*, diese in die *cassa domestica* eintreibt, jene dem Staatsschatz zuführt, diese so ziemlich willkürlich selbst verwaltet,

Das Quantum der Erstern wird von Landtag zu Landtag ausgeworfen; dasjenige der Hauptkasse aber bestimmt das Publikum jeder Gespannschaft nach Bedarf und unter Einsicht der k. Statthalterei. — Es braucht hierbei wohl keines andern Commentars, als zu bemerken, dass, nachdem die Bedürfnisse tagtäglich, nicht so der Wohlstand, also die Zahlungsfähigkeit der Besteuereten, wachsen, es nicht zu ersehen ist, wo endlich diese Handhabung, wenn nicht ihre Grundlage also erweitert wird, dass nicht nur neue Quellen der Erwerbsamkeit im Allgemeinen eröffnet, sondern auch die bis jetzt Bevorrechteten zum Mittragen der Lasten gezogen werden, enden müsse. Die Pesther Gespannschaft deckte im Jahre 1740 ihren Hausbedarf mit 12004 Thlr., im J. 1840 bedurfte sie 136000 Thlr hiezu! Und so die übrigen Gespannschaften im Verhältniss.

Ist aber jene doppelte Steuer, welche sich als Grundsteuer darbietet, für die besteuerte Klasse um so drückender, je ungerechter die Grundsätze sind, welchen dieselbe entsprossen, so ist nicht minder die Ungewissheit und Dunkelheit, in welcher die Vertheilung der einzelnen Quoten herumtappt, bedauernswürdig. Diese geschieht nämlich gewöhnlich nach Porten (Thoren d. i. Ansässigkeiten) oder nach der Dication d. i. nach eigener Vermögensangabe. Da aber der Werth der Bauerschaften in Hinsicht ihres Einkommens an sich sehr verschieden ist, und ebenso oft durch Umstände wechselt, auf welche bei weitem nicht gehörige Rücksicht genommen

wird, auch aus Mangel an authentischer Vermessung nicht genommen zu werden vermag; da gar keine Gewähr für die Aechtheit der Dication bis heute besteht, und bei dieser magistratuellen Gunst oder Ungunst eine bedeutende Rolle spielt, so möge man sich vorstellen, welche Unverhältnisse, Unbilligkeiten, oft unwillkürlich bei einer solchen Steuererhebung obwalten müssen.

All diese Zustände vermehren sich um desto schädlicher, je mehr die Bezirksbeamten aus dem wahren Vermögenszustande ihrer Bezirke, welchen sie möglichst — oft lächerliche — kleine Angaben vorlegen, gegen ihre eigne Gespanschaft ein Geheimniss machen, um ihren Schutzverwandten zu einer möglichst kleinen Steuerquote zu verhelfen; welches Verhältniss dann auch von Gespanschaft zu Gespanschaft, also auf das ganze Land übergeht, woher es kommt, dass diess 800jährige Reich selbst so wenig seinen wahren innern Vermögenszustand zu berechnen vermag, als ob es erst seit gestern bestände.

Ehe wir diesen Gegenstand schliessen, wollen wir noch zweier wichtiger Missverhältnisse erwähnen.

Nachdem, wie wir gesehen, aller Grund Ungarns Curial oder Urbarial ist; jenen der Adel, diesen der Bauer besitzt; nachdem — natürlich — gar kein Verhältniss besteht, noch bestehen kann, wie viel eine jede Gespanschaft von jeder dieser Categorien besitzen müsse, es sich also sehr oft fügen kann und fügt, dass, im Verhältniss des Flächenraumes und der Volksmenge, eine Gespanschaft vielmal mehr oder weniger von einer oder der andern dieser beiden Categorien in sich schliesse, so ist die ganz natürliche Folge, dass auch jene Gespanschaft, welche im Verhältniss ihrer Fläche und ihres Volks z. B. zehnmal mehr Urbarial- als

Curialgründe vor einer andern besitzt, auch zehnfach mehr als diese in der Kriegscontribution als Ganzes besteuert erscheint; ferner, dass in jenen Gespanschaften, welche unverhältnissmässig viel Curial- und wenig Urbarialgründe, also eine unverhältnissmässig kleine Anzahl steuerbaren Volkes besitzen, diess letztere im Einzelnen durch seine Einrichtungen unverhältnissmässig mehr gedrückt ist, als in Gespanschaften, wo das Gegentheil obwaltet.

Wirklich soll sich die durch diese Verhältnisse hervor-gebrachte Ungleichheit in der Besteuerung der Gespanschaften in seinen aussersten Extremen wie $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{10}$ verhalten! —

Endlich, was unglaublich für den ersten Augenblick erscheint, wirkt diese Contribution einen Zwietrachts-Apfel unter den Adel selbst. Indem nämlich der Bauer nur als Grundpächter betrachtet wird; der Grundherr dessen Urbarialgrund noch immer als sein ursprüngliches Eigenthum, also die vom Bauer gezahlte Grundsteuer als von seinem Grunde unmittelbar entrichtet betrachtet; es aber viele Edelleute, und diess gewöhnlich die Reicheren, gibt, welche im Verhältniss wenig Urbarial- aber desto mehr Curialgründe besitzen, dagegen wieder viele Andre, und diess die Aermere, bei welchen das umgekehrte Verhältniss obwaltet; so finden sich diese benachtheiligt, und sagen, dass, indess ihre Gründe besteuert wären, die der Erstern leer ausgingen, was doch unbillig wäre, indem, wenn jene Steuer nicht wäre, sie ja mehr von ihren Pächtern fordern, und hierdurch ins Gleichgewicht mit ihnen gelangen könnten. Und in der That, wir finden, dass in dieser Behauptung viel Wahres liege.

Aber wo der erste Grundsatz falsch ist, da müssen auch alle Folgerungen aus demselben falsch und missgestaltet sein. Man besteuere alle Gründe gleich, sie seien Urbarial oder

Curial, und alle früheren oder fast erdenklichen Missverhältnisse haben ein sehr einfaches sorgenfreies Ende! Die Ungarn gefallen sich sehr in Vergleichen mit dem grossmächtigen England; sie scheinen aber hierüber zu vergessen, dass der englische Aristokrat wie der gemeinste Mann seine Steuer trägt! ..

A v i t i c i t ä t .

Man würde sehr irren, wenn man von dem Drucke, welcher auf dem Bauergrunde ruht, auf die desto grössere Verfügbarkeit und Blüthe des adelichen schliessen würde. Ein heut zu Tage merkwürdig seltnes, höchstens noch in den düstern Gemächern der Curia romana spukendes Gespenst fesselt dieselben. — Diess Gespenst aber heisst man in Ungarn Aviticität d. i., wenn wir seinen dunklen Begriff recht auffassen, das unveräusserliche, unverjähbare Recht auf alle adelichen Güter eines jeden Edelmanns, welche je seine Familie unter welchem Rechtstitel immer besessen haben mag. — So wie also die römische Kirche bis auf den heutigen Tag weder auf die Constantinische, noch auf die Carolinische, noch auf welche immer sonst erlogene oder wahre Schenkung, noch auf Gregorianische Macht über Kaiser, Könige, Staaten und die ganze christliche Welt verzichtet hat, eben so steht auch dem ungarischen Adelichen das Recht zu, Titel von Stephan des H. Zeiten, wenn er solche in seinem wurmstichigen, mit lächerlicher Geheimnisskrämerei bewachten Pergamentkasten aufzufinden vermag, oder auch nur glaubt, geltend zu machen, und dem hundertjährigen ruhigen Besitzer irgend eines Gutes, wenn nur der Schein irgend eines

Anspruches vorhanden ist, einen Process wegen desselben an den Hals zu hängen, welcher im besten Falle diese und noch ihre Enkel in hundert Ungelegenheiten, Beunruhigungen und Unkosten verwickelt; im schlimmsten aber nach all diesem wohl gar aus dem Besitze verdrängt. Die Ausübung dieses abentheuerlichen Rechtes aber ist in Ungarn desto härter, als in seinen barbarischen Türken- und Bürgerkriegen durch Jahrhunderte von Elend und Zerrüttung der Besitzstand der meisten Familien unendlichen Veränderungen, Verirrungen und Schicksalsschlägen erlag; als eben diess Recht, welches seiner Natur nach adeliche Güter beinahe unverkäuflich macht, in eben jenen Zeiten und noch heute viele geldbedürftige, unglückliche oder verschwenderische Besitzer zwang, ihr Gut nicht zu verkaufen, weil sie diess nicht konnten, aber zu verpfänden, wodurch natürlich der Rückfall einer einstigen Auslösung durch Enkel und Enkelnenkel übrig blieb.

Es ist nach all diesem eben so traurig als wahr, dass im Verhältniss sehr wenige Gutsbesitzer so unumstössliche Titel ihres Besitzes aufzuweisen vermögen, welche sie vor dergleichen Angriffen vollkommen schützten. Viele besitzen Güter aus der 2ten, 3ten, 4ten Hand pfandweise, ohne es nur zu ahnen, und man denke sich ihre Bestürzung, wenn sie auf einmal in ihrem Gutsbesitz von Menschen angegriffen werden, deren Dasein sie früher vielleicht nicht einmal kannten.

Hierzu kommt noch, dass jeder Besitzer natürlicher Weise ungarisch adlich sein müsse, denn sonst stände es nicht nur alten Prätendenten, sondern welchem immer vom Adel, frei, solch einen unadelichen Usurpator, obwohl in forma juris mit Vergütung seiner Besteuerungen, seines Besitzes zu berauben.

Welchen Werth, welche Verfügbarkeit können nun aber

solche Besitzungen haben? und ist es ein Wunder, wenn der ungarische Edelmann, noch so reich, selbst heute und trotz des eingeführten Wechselrechtes — dessen Wirksamkeit aber noch immer durch diess Recht mächtig gehemmt wird — beinahe keinen Credit erhält? wenn er vielmehr dieser Personal- und Sachenvorrechte seines Standes und seiner Familie wegen, deren letzteren blosser Nutzniesser er am Ende erscheint, von jedem Geschäftsmann, trotz seiner persönlichen Rechtlichkeit, mit Argwohn betrachtet wird?

Diess ist die schwere Kette, an welcher der ungarische Adel und mit ihm der grösste Theil der ungarischen Wohlhabenheit schmachtet; diess ist sie — wer sollte es glauben — welche dennoch von vielen verblendeten Trägern derselben noch immer geküsst und als eine feste Klammer ihres aristokratischen Nimbus verehrt wird!!

So wie aber die Magnaten in Hinsicht ihrer Person als geborne Gesetzgeber vor dem übrigen Adel bevorrechtet sind, so haben sie auch in Hinsicht ihrer Güter, wenn auch nicht den Adel ausschliessend, doch bei weitem im Gebrauche überwiegender, etwas voraus, und diess sind die Majorate und Fideicommissen, Aviticitäten im potenzierten Grade, Spiritus statt Brantwein! Es ist eine ausgemachte Wahrheit, dass übergrosser Grundbesitz nichts tauge, im Gegentheil, dass derselbe je getheilter desto fruchttragender sei! Welcher Verfechter dieser Wahrheit erschrickt nicht, wenn er vernimmt, dass es in Ungarn Gutsbesitzer gibt, deren Areal Königreiche austrägt, und diess meist unter Bedingnissen, welche dieselben für alle menschliche Ewigkeit nur an sie und ihre Nachkommen ketten sollen; mit deren jedem Zuwachs das ganze übrige Volk, es sei Adel oder nicht, eines Raumes mehr zur eignen Erwerbsamkeit verlustig wird; wer hebt

nicht zurück, zu denken, wohin diess zu führen vermöchte, wenn es nur sehr wenigen dieser übermächtigen Namen einfiele, eine Allianz zu machen, alles Aufkaufbare aufzukaufen, und in Majorate und Fideicommissen umzuwandeln? Siehe der Oligarchie scheusslichen Thron! —

Wir könnten ausser diesen grossartigen Reflexionen noch eine Menge kleinerer besprechen, wir könnten die Ursache der vielen Wüsten, (Pusten genannt) welche Ungarns gesegnetsten Erdstriche einnehmen, und statt Menschen lieber Schafe ernähren, die Ursache des bei den grossen Gutsbesitzern so im Schwunge gehenden, unverhältnissmässigen Schuldenmachens, welches im schlimmsten Falle den Schuldenmacher um den grössten Theil seiner Einkünfte für gewisse Zeit, aber nicht um eine Hufe Landes bringt, und dergl. in diesen Einrichtungen suchen, wenn es nicht ausser dem Bereiche unsrer Grenzen läge.

Es ist löblich und preiswürdig für die Seinen zu sorgen; aber Mittel hierzu anwenden, welche diesen erlauben, gedankenlose Nutzniesser zu sein, und welche in dem Maasse als sie angewendet werden, die Möglichkeit des Aufblühens für Andre hindern, ist in menschlicher und bürgerlicher Rücksicht verwerflich.

Unter den ungarischen Güterbesitzern, also unter Ungarns Adel, wollen wir schliesslich noch einer Zwitnergattung, welche ihres bedeutenden Besitzstandes wegen viel zu wichtig ist, um nicht erwähnt zu werden, Meldung thun, und diess sind die sogenannten „Indigenen.“

Da in Ungarn, wie bereits genugsam erwähnt, nur der ungarische Adelige rechtskräftigen Güterbesitz erwerben kann, so muss natürlich jeder Einheimische oder Fremde,

wenn er diess letztere will, erst zum erstern zu gelangen trachten.

Es ist aber des Königs Recht, Verdienst mit Adel zu lohnen, und mit den an die Krone anheimgefallenen Gütern zu beschenken. Dies letztere geschieht aber nunmehr selten; desto häufiger werden Güter der Kammer, welche wenig für den Staat, viel für die Beamten abwerfen, verkauft. Ihr Preis ist hoch; hierfür erhält aber der unadeliche Käufer das Adelsdiplom mit. Diess ist ausländischen, erbländischen Grosshändlern, Reichen, umgetauften Juden sehr willkommen, um eine Menge solcher Güter an sich zu kaufen, und mit denselben ungarische Edelleute, ja Barone, nicht aber auch ungarische Patrioten zu werden. Ihre nun wohlverwalteten Güter, deren schöne Einkünfte sie sich ins Ausland, ihre Heimath kommen lassen, sind beinahe das einzige Band, welches sie an diess Land auch ferner fesselt, unter dessen Indigenen d. h. denen, die das ungarisch adeliche Bürgerrecht besitzen, sie sofort Platz nehmen.

Eine andere Art, das Indigenat zu erhalten, ist diejenige, mittelst welcher dasselbe landtäglich gegen Entrichtung einer bedeutenden Taxe ertheilt wird. — Auch hier sollte das Verdienst die Hauptrolle spielen, aber indem man es nicht so genau nimmt, so fanden sich eine Menge ausländischer Herzoge, Fürsten, Grafen, Freiherrn, welche sich diess Recht ertheilen liessen, und zwar so, dass ihre Anzahl nunmehr die Familienzahl einheimischer Magnatenfamilien um viel mehr, als das Doppelte überschreitet; indem es dieser ohngefähr 168, jener aber 379 gibt, deren Interessen bei weitem mehr an die Einkünfte ihres nunmehr rechtskräftig besessnen ungarischen Gutes, als an die Schicksale des Landes geknüpft sind.

Durch diese Umstände gezwungen, indem natürlich all jene grossen Herren auch rechtskräftige Magnaten-Ansprüche erheben, und es sich also bald fügen konnte, dass die ungarische Magnatentafel mehr Fremde als Einheimische in ihren gesetzgebenden Stühlen Platz nehmen sähe, mussten die Reichstände ein Mittel ersinnen, um vor solchem abentheuerlichen Einfluss von aller Welt ihre Gesetzgebung zu retten. Demnach entstanden Indigenate entweder mit einfachen Adelsrechten ohne Sitz und Stimme auf dem Landtage, oder zugleich mit Verleihung dieses Letztern.

Wir aber enthalten uns aller ferneren Reflexionen! — Und hiermit beschliessen wir unsere Betrachtungen über ungarischen Grundbesitz, dessen Hauptresultat das eine und einzige ist, dass, so lange nicht sowohl von den Bauern, als von den Adelsgründen die sie niederdrückenden Fesseln gelöst werden, Ungarn in seinen Elementarinteressen entzweit, ohne Blüthe im Landbau, wie im Gewerbfleiss, arm und dürftig mitten in seinem natürlichen Segen, ein Opfer seiner eignen Institutionen bleiben wird und muss.

Aber noch steht uns ein Gegenstand bevor, dessen genauere Beleuchtung nur zu sehr die eben ausgesprochene Meinung bestätigen, ja vermehren wird; dieser aber ist:

D e r H a n d e l .

Es ist das unumschränkte Recht des Königs, den Handel des Landes nach auswärts zu ordnen. Diess sowohl, als dass Ungarn als ein bloss ergänzender Theil des Kaiserthumes Oesterreich natürlich den Interessen dieses Letztern huldigen müsse, ist die Achse, um welche sich alle Handelsverhältnisse dieses Landes drehen.

Ungarn ergab sich nur bedingungsweise, und mit Vorbehalt seiner Verfassungen und sonstigen Bevorrechtungen an Habsburg, gleich mehreren unter ähnlichen Bedingungen diesem Hause einst huldigenden Landen, wodurch diese alle, vorzugsweise aber Ungarn und Siebenbürgen, unter jenem Zepter Staate bildeten. Aber wenn z. B. Böhmen, das mächtigste Volk nach Ungarn in diesem Bunde, durch die Schlacht auf dem weissen Berge und ihre Folgen ein Ende seiner eigenthümlichen Bevorrechtungen gefunden, so war eine solche Catastrophe in Ungarn nicht leicht möglich. Zu mächtig, zu ausgedehnt, zu gefährlich in seiner Stellung zu dem, selbst nach Eugens Siegen noch immer gefürchteten, Halbmond, war es hier nicht so leicht, ja unmöglich durch Machtwort und Gewalt die alten eingegangenen Capitulationen zu vernichten und auf diese Weise Ungarn den übrigen Provinzen gleichzustellen und einzuverleiben.

Durch diese Stellung zum herrschenden Hause aber und seinen Provinzen, welche von jenem beinahe unumschränkt beherrscht wurden, eine immer gleichförmige Verwaltung erhielten, und hierdurch gleichsam in ein einziges Ganzes verschmolzen, musste natürlich dasjenige Missverhältniss zwischen Ungarn und jenen entstehen, welches zwischen so ungleichberechtigten und doch zu einander gehörenden Theilen unvermeidlich ist, und welches in dem Maasse zunahm, als Oesterreich immer mehr sich als eine vom deutschen Reichsinteresse trennende, für sich allein stehende Hauptmacht darstellte, und endlich zum Schlusse dieses Allen, mit Verzichtung auf die römische Kaiserkrone, diejenige seines Hauses annahm.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Oesterreich in dieser Lage alles aufbieten musste und aufbietet, um jene

auffallende Lücke der Einheit zu decken, welche zwischen seinen deutschen und ungarischen Landen sich klüftete; um Ungarn möglichst an sich zu ketten, den übrigen zu assimiliren und zu einer Balance in Tragung der gemeinschaftlichen Lasten zu bringen, da diess aber offenen Weges nicht ging, auch auf Mittel zu sinnen, welche diesem Deficit bestmöglichst abzuhelpfen vermöchten.

Und hier liegt der Schlüssel zur Beurtheilung der freilich sehr misslichen Handelsverhältnisse Ungarns!

Ungarn hat eine Staatskasse und eine des Königs. Die Einkünfte jenes bestehen aus dem Ertrage der schlecht verwalteten Kameralgüter, aus jenem der unbesetzten Bisthümer (unregelmässig, aber bedeutend); aus der Urbara, Münze, dem Zins der freien Städte, dem Verschleiss des Salzes, mit landtäglich bestimmten Preisen, und dem Zoll. Ausser diesem betreibt die Kaiserregierung durch die Oest. Nationalbank Bankspekulationen, deren ausgegebene Noten in der gesammten Monarchie, also auch in Ungarn, angenommen werden müssen, deren Einfluss übrigens als wohlthätig wirkend betrachtet werden muss. Zum Privat-Eigenthum des Königes gehört Alles, was ausser dem Ertrag der Krongüter von dem Einkommen der Staatskasse, nach Abzug aller Staats- und Regierungsausgaben, erübrigt werden kann.

Es ist diess, wie man alsogleich wahrnimmt, eine Einrichtung beinahe wie sie in Zeiten ungarischer Selbstständigkeit, also in jenen des Mittelalters bestanden, und für die Erhaltung der Staatswirthschaft nach unsern Begriffen eines so grossen Landes wie Ungarn, vorausgesetzt wenn es seine Selbstständigkeit nach Aussen zu behaupten hätte, unendlich zu geringe. So aber, nachdem es in seinen äussern Verhältnissen von Oesterreichs Gesamtinteresse abhängt,

mag es wohl zur innern Erhaltung des Status quo genügen, indem die innere niedere Verwaltung nichts kostet, auch für das Militär-Contingent ins Besondere durch die Contribution gesorgt wird.

Der Umstand aber, dass — wie gesagt — Ungarn einen ergänzenden Theil des Kaiserthums ausmacht, in diesem aber der Grundsatz gilt, dass jedes zu diesem kaiserlichen Völkerverbande gehörige Erbe oder andere Land zum Gesamtstaats Einkommen möglichst beitragen müsse, bedingt auch ganz natürlicher Weise, dass derjenige Staat oder diejenige Provinz, deren direkte Abgabsziffer im Verhältniss die grösste, also am schwersten erschwingbare ist, oder deren Haupteinkommen im Handel beruht, ausser sonstigen Unterstützungen auch noch vor allen übrigen im Handel begünstigt werde. Eben derselbe Grundsatz gilt dann auch umgekehrt.

Nun aber, welchen direkten Theil zu dem weit über anderhalb Millionen geschätzten Einkommen Oesterreichs liefert Ungarn? — So unbekannt er ist, so ist er doch ausser Zweifel — der im Verhältniss bei weitem geringste. — Hiezu kömmt, dass der Oestr. Kaiser und Ungar. König, durch Capitulationen gebunden, nicht ermächtigt ist, die Quote desselben zu erhöhen, dass die direkte Kriegsabgabe Ungarns allermeist auf Urbarialgründen, und auf dem Kopfgelde unadelicher Städtebewohner laste, also diese beiden Quellen wenig von dem Handel des Landes abhängen: wonach Allem der active ungarische Handel im Interesse des Kaiserthumes nicht nur keiner Ermunterung theilhaftig, sondern sogar weiterer Rücksichten wegen, welchen ein activer Handels-Wohlstand in Ungarn entgegen wäre, beschränkt werden und hierdurch der Regierung als treffliches Mittel dienen soll, um

jenes augenscheinliche Missverhältniss zwischen der direkten Besteuerung Ungarns, jener der Erblände und dem Gesamteinkommen des Kaiserthumes möglichst auszugleichen, welches Alles durch den Ein- und Ausfuhrzoll, den Dreissigst, vortrefflich erreicht wird.

Denn indem die Ausfuhr des rohen ungarischen Produktes nicht in die Erblände, sondern ins Ausland durch übermässige Ausfuhrzölle gelähmt wird, so ist dafür ihr Ankauf den Erbländern durch geringere Zölle erleichtert, wodurch natürlich die Concurrenz um dieselben vermindert, und der wahre Alleinhandel mit denselben in die Hände der Erbländer gespielt, Ungarn aber zur beliebigen Vorrathskammer für die Manufacturen und Fabriken der Erblände gestaltet wird. Dass diess aber dem Einkommen des Producenten der Rohstoffe Abbruch thun müsse, ist natürlich.

Die wenigen Kunstprodukte, welche Ungarn zu liefern vermag, sind — selbst in die Erblände ausgeführt — so hoch belegt, dass der ungarische steuerfreie Fabrikant nicht im Stande ist die Concurrenz mit jenem hochbesteuerten der Erblände auszuhalten; ferner ist für die Einföhrung ausländischer Kunstprodukte nach Ungarn ein sehr hoher, hingegen auf die erbländischen ein massiger Zoll gesetzt.

Aus diesem folgt nun das traurige Resultat, dass dem ungar. Handel für seine eigenen Kunstprodukte, so zu sagen, gar kein, für seine eigenen rohen Produkte nur ein nützlicher, für erbländische, grossen Theils aus Ungarns rohen, wohlfeil erkauften Stoffen verfertigte, Kunstprodukte aber ein nach Belieben zu vertheuernder Markt offen stehe, was natürlich die völlige, sichtbare Verarmung des Landes nach sich ziehen muss.

Indem auf obbeschriebene Weise der Ausländer so gut wie von Ungarns Märkten ausgeschlossen zu betrachten ist, kann sich also der Erbländer als wahren Monopolisten des ungarischen Handels betrachten, von welchem er seinen Gewinn zieht und — was wohl zu merken — die Steuer für das direkt wenig steuernde Ungarn in den Kaiserschatz abführt, welche letzterer sowohl durch diese, als durch den Aus- und Einfuhrzoll, jenen für das rohe ausgeführte, diesen für das zurückgeführte verarbeitete Produkt, vielfach gewinnt.

Aber geschieht diesem nach auch das möglichste, um Ungarn in dieser kraftraubenden Handelsabhängigkeit von den desto blühenderen Erbländern zu erhalten, und hierdurch den grösst möglichen indirekten Nutzen von Ungarn zu erzielen, und hat Ungarn vor allen andern in dieser Angelegenheit allein darum wenig Hoffnung, eine radikale Heilung von der Regierung zu erlangen, weil die Handelsverhältnisse Ungarns zu den Erbländern so innig mit dem ganzen finanziellen Verwaltungssystem Oesterreichs verbunden scheinen, dass eine Freigebung jener auch eine beinahe gänzlich umformende Crisis dieses nothwendig zur Folge haben dürfte: so hat andrer Seits Ungarn zu seiner, durch neue Anstrengung zu erzielenden Rettung von dieser innern Auszehrung vielleicht das einzige Mittel darin: durch inländische Industrie sein inländisches Bedürfniss so zu decken, dass es in dieser Hinsicht bloss von sich abhinge, den Erbländern aber nichts weiter, als den Ueberschuss der zu Hause nicht zu verbrauchenden Stoffe zuführte. —

Diess ist aber leider wieder durch den Geist seiner veralteten Institutionen bis ins Unmögliche erschwert.

Industrie, welcher Art sie immer sein mag, bedarf un-

beschränkter Bewegungsfreiheit, also auch der Heiligkeit eingegangener Verträge; sie gedeiht durch die öffentliche Achtung, welche man ihren Ausübern zollt, muss — mit einem Worte — im wahren Schutze des Gesetzes und der öffentlichen Meinung stehen.

Aber welche von all diesen Bedingnissen werden in Ungarn genügend erfüllt?

Der aristocratische Stolz, hier wie überall wo er durch seine Begünstigungen vom Volkshaufen strenge getrennt herrschte, gefällt sich in landesherrlicher Indolenz; betrachtet mit Geringschätzung, und im sehr seltenen Falle des Gelingens wohl auch mit Neid den stillen Gewerbsmann; er selbst — mit seiner Last noch so im Verfall — hält es seiner unwürdig, sich in gleicher Herablassung durch bürgerliche Tugenden, als da sind Fleiss und Ausdauer, aufzuhelfen, und das Höchste, was er hie und da, seltener aus Ueberzeugung und festen Willen, als aus unverständiger, ihm leicht erscheinender Gewinnsucht versuchsweise in dieser Art thut, ist: dass er ohne eigne Kenntniss irgend ein Fabrikwesen errichtet, welches durch — für anderes als seinen Vortheil interessirte — Beamte und Directoren betrieben wird, wodurch er denn sehr oft mit seiner Unternehmung zu Grunde gehend nur den Hass gegen Alles, was Industrie heisst, behält!

So ging es Vielen in Ungarn!

Indem aber in den Ungarn selbst mehr aus Unkenntniss, (da technische Ausbildung hier noch sehr selten ist) als aus einer durch Aufklärung nicht zu besiegenden Abneigung, diese Indolenz gegen Erwerbsfleiss entspringt, so könnte wohl Jemand meinen, dass man diesem Mangel durch geschickte, erprobte, kenntnisreiche Fremde einigermaassen abhelfen könnte, welche in der Folge als aufmunternde Bei-

spiele dienen dürften. Aber wie will man erwarten, dass solche Leute im Gefühl ihres Werthes sich zu Werkzeugen der sehr wankenden Aristocraten-Gunst hergeben sollten; oder wie, dass sie, um eine ehrenvolle Selbstständigkeit für sich und die Ihrigen zu begründen, in ein Land kommen würden, dessen Institutionen ihnen die Erwerbung unerschütterlichen Grundeigenthums — dieser ersten Bedingung — so unendlich erschweren; wie endlich, dass sie sich entschliessen würden, wenn auch nur auf fremdem Grund und Boden, ihre heilsame Thätigkeit zu entfalten, wenn sie erfahren, wie viele Chikanen einem Grundherrschaft Gebote stehen, um selbst bestehenden Gesetzen zum Hohne, den heiligsten Verträgen zu spotten?

Als Gegensatz von all diesem, verweisen wir die Ungarn bloss auf den einzigen begünstigten Zweig ihrer Industrie, auf ihren Bergbau, welcher unter dem Schutze des Gesetzes stehend und von der Regierung, als in deren grossem Interesse, kräftig unterstützt; also auch in voller Blüthe dasteht.

Wenn die Edelleute — dieser wahre eigentliche Mittel-also Erwerbsstand Ungarns — statt auf einigen Schollen avitischer Erde ewig zu darben, ihre Söhne für Erwerbszweige erziehen lassen werden, damit diese auf ihren eigenen Gründen den heimathlichen Segen der Natur ungestört zu verarbeiten vermögen; wenn die Gesetzgeber die unheilvollen Fesseln des Grundbesitzes durch Abschaffung der Aviticität, durch Loskaufung des Bauern brechen, und jedem, er sei adelich oder nicht, fremd oder einheimisch, erlauben werden, durch Ankauf ein nützlicher Bürger des Vaterlandes werden zu dürfen; wenn zweckmässige, streng überwachte Gesetze das Heiligste, was Menschen, Familien, Staaten an einander knüpft, die Heiligkeit der Verträge

schirmen, wenn eine schnelle, von schleppenden Formen befreite Gerechtigkeitspflege in Angelegenheiten der Industrie diese vor jeder Stockung — ihrem moralischen Tode — bewahren werden: dann, und nicht früher, mag der Gewerbestand in Ungarn aufblühen.

Ist alles diess einmal geschehen, wer will bei den übrigen materiellen, so herrlichen Anlagen Ungarns zweifeln, dass alsbald die lebensfrohe Blüthe der Industrie sich entfalte; dass Ungarn in seinen Kunstbedürfnissen grössten Theils von Niemand als von sich selbst abzuhängen vermöge?

Aber hat man es ja auf diese Stufe gebracht, und haben sich die heutigen sonstigen Verhältnisse nicht geändert, dann schäme sich der Ungar auch nicht seines vaterländischen Fleisses; er lege das flachste aller Vorurtheile ab, und ihm sei das vaterländische Erzeugniß das liebste, nicht weil es vielleicht das beste, aber weil es hierdurch zum Besten erzogen wird; der Fleiss finde hierdurch ermunternde Belohnung, welche Kraft zur Ausdauer und Vervollkommnung gewährt. Es ist leicht möglich, dass alsbald seine bisherigen Fabriktyrannen erscheinen und ihm, wenn auch mit augenblicklichen eigenen grossen Opfern, ihre Waaren um ein Geringeres, als seine eigenen Produkte anbieten werden, um durch die augenblickliche Tauschung den Credit dieser zu erschüttern, und hierdurch ihre alte Herrschaft aufs Neue zu befestigen, dem Unverständigen und Muthlosen aber den Aberglauben beizubringen, als ob Gott schon am Schöpfungstage gesprochen hatte: „Ungarn, Du sollst und kannst keine Früchte Deines Fleisses tragen!“ Hier aber gedenke jeder Ungar der heiligen Worte: „führe uns nicht in Versuchung!

Es werden vielleicht Einige einwenden: „Wohl, unsere

Industrie mag also aufblühen: aber einmal in Blüthe, welche entweder zur Frucht ausblühen oder welken, nicht aber stillstehen kann, was wird geschehen, wenn unser innerer Bedarf gedeckt sein und darüber sich ein Vorrath häufen wird? Was soll mit diesem geschehen? Sind wir dann nicht aufs neue in der Hand unserer Industriefeinde, welche unsre Grenzen mit einem eigenen Heer, wie ein Postland bewachen?

Freunde, lasset die Götter sorgen! bis dahin habt ihr weit; bis dahin ist hoffentlich Ungarns nun dürrer Lebensstamm mit frisch aufgesprossstem Laube umkränzt; bis dahin Aufklärung, Wohlstand ein allgemeines Gut, bis dahin vielleicht eingesehen, was zu thun sei, damit der Völkerverband Oesterreichs, in welchem euer Ziel liegt, und ausser welchem kein rechtes Ziel für euch zu ersehen ist, mit euren verhältnissmässigen Beiträgen eurer würdig befestigt worden.

S c h l u s s .

Und nun, nach Allem bis jetzt Gesagten, welches ein Resultat zeigt sich? —

Im Allgemeinen erblicken wir unförmliche Missverhältnisse und Uebelstände, einen aus den Angeln des Gleichgewichtes gerissenen Bau, dessen einzelne abgelöste, divergirend hinfallende Theile, in so fern sie noch ferner ein gemeinschaftliches Band umzwängt, jeder unbekümmert um den andern, im guten Falle einander fremd, im bösen einander hindernd, also feindlich, seine eigene Richtung nimmt.

Noch lange darnach, nachdem sich der h. Stephan die apostolische Krone vom Pabste aufsetzen liess, blieb der

Geistlichkeit der gefahrvolle Beruf, ihr apostolisches Amt bei den schwer zu bekehrenden, oft wieder ins Heidenthum zurückfallenden Magyaren zu erfüllen; sie hatte damals wie später Kirchen zu bauen, für die sittliche Ausbildung des Volkes, also für die Erziehung aufkeimender Christengeschlechter zu sorgen; ihr lag es ob, das Elend des Alters, der Gebrechlichkeit, der Armuth zu lindern; sie hatte für Lebende und Todte ihre nach damaligem Glauben erlösenden Opfer und Gebete „zur Vergebung der Sünden“ zum Himmel zu senden; sie leitete endlich die Gesetzgebung und Verwaltung, denn beinahe nur sie kannte das Geheimniß der Schrift und Gelahrtheit, und ihr Oberhaupt, der Primas, war der erste Schreiber, der Kanzler des Staates, der erste Diener, der Minister des Königs; ihr lag endlich zu allem diesem noch die ihrem Stande unangemessene Pflicht ob, wie jeder Laie zur Vertheidigung des Landes mit ihren Bannern zu ziehen, und mit derselben Hand, welche den Friedensstab führte auch das mordende Schwerdt in feindliches, wenn auch ungläubiges Blut zu tauchen. Für so vielfache, so entscheidende Verdienste und Pflichten wurde sie reichlich, und endlich von Königen, Reichen und Armen beschenkt, wurde mit höchsten Ehren und Rechten überladen, und war im wahren Sinne der — Lehrstand.

Der Adel, dessen Vorfahren das Land erobert und unter sich getheilt hatten, war die Hauptstütze desselben durch seine Wehre. Er stand gefürchtet und geachtet der Geistlichkeit zur Seite, und mit seinen damals zeitgemässen, also für den grossen Haufen unbesiegbaren Waffen schirmte er seine Eroberung, seinen König und die Wehrlosen des Landes. Ob ihm auch das Herz brechen mochte, musste er Weib, Kind, Haus, Hof, alles Theure verlassen, oft nicht

wissend woher er die grossen Auslagen decken sollte, um dem Rufe seines gekrönten Hauptes in lange Züge zu folgen, um entweder siegreich oder nie wiederzukehren. Es war der — Wehrstand.

Unter beiden tief — stand der bescheidene Landmann, welcher sein Gesetz von beiden erhielt. Er bearbeitete sein und seines Herrn Acker in friedlichem Getriebe inmitten seiner Familie, unbekümmert um das Loos der Schlachten, in welchen sein Gebieter blutete, so lange sie nicht vor der Schwelle seiner Strohütte geschlagen wurden. Gern gab er Neuntel dem Herrn, Zehent der Geistlichkeit, sonst hatte er ja beinahe nichts zu entrichten. Es gab keine Bellica, keine Domestica. Der einfach berittne Heldenherr brauchte keine Vorspann; Wege, Brücken, Dämme kosteten wenig Frohnden; Gottes weite Ebene war die Strasse, eine leicht gezimmerte Fähr oder Eis die Brücke, Dämme sind noch heute wenig! So war der — Nährstand.

Diess war die gute alte Zeit; nun wie ist die neue, gebildete?

Wir brauchen keine Apostel mehr; Gemeinden bauen und erhalten Kirchen und die wenigen Volksschulen (die bevorrechtete Kirche hat ihre Fonds für die Gelehrten), sie pflegen das Elend der Kranken, Alten, Gebrechlichen und Armen, wenn man die barmherzigen Mönche ausnehmen will; die Gebete der Geistlichen, um sündenrein und selig zu werden, haben ihren Glauben verloren, weil Aufklärung, Reformation, Missbrauch gelehrt, dass diese und hundert andere trübe Quellen geistlichen Wohlstandes auf Aberglauben und Täuschung beruhen, und wie viele derlei Stiftsbriefe mögen in Moder ruhen, indess die Geistlichen die durch dieselben angeordneten Messen nicht mehr lesen, wohl aber ihre Früchte

geniessen; zur Leitung unsrer Geschäfte bedürfen wir auch der Geistlichen nicht mehr; Gott Lob, jeder Gebildetere, und deren gibt es unendlich mehr als Geistliche, kann bereits lesen und schreiben, die Quelle aller Erdenweisheit aus Büchern schöpfen; der Primas machte in seinem Reichsschreibgeschäfte einem Weltlichen Platz; endlich sieht man, zu ihrer Ehre sei es gesagt, keine Bischöfe mehr in Harnisch und Uniform den Todesreihen führen: das ist heute der Lehrstand in Ungarn. Was ist ihm von seinen Pflichten, was von seinem Lohne geblieben? Von jenen, ausser dem Gottesdienst, nichts, von diesem Alles!

Und nun der Wehrstand! Müde der vielhundertjährigen Kämpfe, legte er seine rostigen, für das Bedürfniss unzulängenden Waffen nieder, und nahm hierfür die bequeme Toga um. Mit Verschwinden jener verschwand auch der Nimbus und jene alte Ehrfurcht des Landmanns, die Ehre blieb weg, die Furcht blieb so lange, bis dieser, des alten Vorurtheils Meister, sehen muss, dass er nur vor einer Vogelscheuche hebe! Gott gebe, dass es nie dahin komme, das heisst, dass man weise vorbaue. — Aber das, was dem alten Ritter und Retter einst seine blitzenden Waffen und seine schweren Pflichten verbürgten, seine Bevorrechtungen, seine Güter, aller irdische Glanz blieben seinen Enkeln — ausschliesslich und lange nachdem sie Ritter und Retter zu sein aufgehört hatten.

Der Nährstand, der bedauernswürdige, siehe wie erstatt des Lehrstandes Kirchen und Schulen erhält, wie er die Gemeindearmen pflegt, wie er für den erstorbenen Wehrstand den Waffenrock anzieht und bezahlt, wie er den gestrengen, das Reiten verlernenden und bequemen Herrn mit seinem Arbeitsvieh herumschleppt, wie er die ganze Landesverwaltung, die in jener Händen, be-

streitet, wie er Strassen, Brücken, Dämme für andere mehr als für sich unentgeltlich baut, und hierzu auch noch erhält, wie er zu all diesem, wie in der uralten Zeit, welche alles dieses ihm nicht aufbürdete, Zehent und Neunt entrichtet! Diess ist er! Auf seine Schultern allein wälzten beide Stände die ganze Last der ihnen lästigen Pflichten. Ein Wunder, dass der Misshandelte nicht lange dem Drucke erlegen, nicht lange in Verzweiflung geendet. Wer misst die Pein einer edlen Bauernbrust, welche weiter denkt, als man ihr soust zumuthet, und welche also ihr Elend begreift!?

Die Zeit schritt vor, Ungarn blieb stehen und verkrüppelte, diess ist das Ganze!

So lange diese Missverhältnisse nicht gehoben, so lange nicht das Gleichgewicht, diese erste Bedingung aller physischen und moralischen Existenz, hergestellt werden wird: so lange wird auch der versumpfte Strom ungarischer Nationalität in planlose unzählige Aermchen getheilt, verschlemmt, versandet — nicht einmal zum Ueberschwemmen mehr kräftig genug — keine Lasten, welche ihm das Schicksal leicht aufbürden dürfte, zu tragen fähig sein, und immer matter, bis zur endlichen ruhmlosen Versiegung, dahinschleichen. Sobald aber derselbe hergestellt sein wird, siehe, da werden alle die versiegenden Bäche in des Stromes Hauptbett zurückkehren, der Strom wieder in ungetheiltem Interesse lebensmuthig und stolz dahinbrausen und das herrliche Schiff der Nationalwohlfahrt leicht und froh durch Sonnenschein und Sturm auf seinem schwellenden Rücken zum Ruhm und Glück dahinwogen.

Das Aufwachen Ungarns.

Per ardua ad prospera.

So wie an einem gespenstergrau in die Nacht sinkenden Sturmestage der geängstete Pilger der ersten besten gastlichen Herberge entgegeneilt, um Schutz vor dem Unwetter zu finden, dann aber nach einem schweren, noch immer vom Pickeln des Schneegestöbers, vom Gebrülle des Sturmes träumvollen Schlafe, zu einem herrlichen Morgen erwacht, dessen goldne Strahlen ihn zur fernern Lustreise an sein Ziel überraschend einladen, so verlassen auch wir, bangenden Geistes, das bisherige altersgraue Gefilde, und wenden unser Antlitz einer jugendlich umglühten Morgenröthe zu, — indem wir von dem, was beinahe nur noch war, zu dem, was hoffnungsvoll zu keimen begonnen, übergehen. —

Die Politik ist an der Tagesordnung in Ungarn, und der Geist des Politisirens hat sich über dasselbe mit seiner ganzen eigenthümlichen Lebhaftigkeit ergossen. Wohin man sich auch wende, im öffentlichen wie im häuslichen Leben, überall kömmt er einem entgegen, und hundert Zergliederungen der mangelvollen Gegenwart, hundert heiss ausgesprochene Entwürfe für eine bessere Zukunft von Berufenen und Unberufenen in Schrift und Wort, hie und da auch in aufkeimender That, sieht und hört man auferstehen. . . . Man hat vor sich das herzerhebende Schauspiel eines aus 100jährigem Somnambulismus eben durch die schreckhaften Träume dieser verderblichen Indolenz erweckten, edelgesinnten Volkes, welches nun gern mit einem Aufschwunge die unwiederbringlichen Vortheile verlornen Zeit und zu spät erwachter Einsicht einholen möchte. Es ist diess nicht das Strohfeuer

augenblicklicher, eben so schnell gedämpfter Aufreizung und Begeisterung, welchem die Ungarn sonst so sehr unterworfen sind; es ist dies das Resultat der aus allen Lebensumständen sich aufdringenden Nothwendigkeit, welche mit heller, voller, überall hindringender Stimme ruft: „So, wie es ist, ist es nicht gut, und es muss, es muss anders, es muss besser werden!“

Und so wie diese Cassandrastimme nicht mehr Eigenthum Einzelner ist, sondern in den grossen Haufen des Volkes — unter welchem wir übrigens noch immer nur die Privilegirten verstehen, indem der Bauer nur noch stumm, vielleicht sinnend zusieht — übergeflossen ist, so ist auch an keine Rückkehr, keinen Stillstand mehr zu denken, so ist auch keine Gewalt mehr im Stande das Rad des weltgeschichtlichen Verhängnisses zu hemmen, ausser es wäre durch gewalthätige gänzliche Vernichtung der einnal im Riesengange begriffenen Maschine. —

Wer den Ungarn noch vor 20 Jahren diese nahe Zukunft prophezeit hätte, würde leicht für sinnlos, oder für einen schlechten, verrätherischen Patriot an dem vermeintlichen Eldorado der Verblendeten gegolten haben: aber Alles muss — früher oder später — seine Zeit, alles seinen Mann finden, um oft höchst überraschend ins Leben zu treten. —

So reifte auch in Ungarn die bessere Einsicht mit Riesenschritten, freilich allermeist durch traurige Blicke auf fremde Blüthe und eigene erzeugte Noth; so fand auch Ungarn seinen Mann, welcher heroischen Sinnes der erste Ritter dieser bessern Einsicht zu sein wagte, und dieser Mann war — Graf Stephan Széchényi.

Von mittlerer Statur, beinahe portugisischer Gesichtsfarbe, starkem, schwarzem Bart, schwarzen, Lebensfunken

sprühenden Augen, behedem Wesen, erscheint er ein nur für das praktische Leben und für die demselben allernächst entsprossende segensreiche Zukunft grossartig handelnder Genius. — In allem seinem Thun ist vaterländische, praktische Gemeinnützigkeit, in allem durch nichts abzuschreckende Standhaftigkeit sichtbar; unbekümmert in seinem edlen Selbstbewusstsein um die Aura popularis, gesund und gemässigt in seinem politischem Glaubensbekenntnisse, dürfte wohl schwerlich ein Mensch je weniger als er in demselben Augenblicke an Ruhm gedacht haben, an welchem sich seine Hand unsterbliche Lorberer unbewusst pflückte. Geachtet von Monarchen, angebetet von den Edelsten und den Gesundesten des Volkes, beneidet von Manchem, ist er die Achse, um welche sich gewissermaassen Ungarns beginnendes Heil wendet; er der Centralpunkt, von dessen aufgestellten Grundsätzen, gleich so viel unwiderstehlichen Strahlen, die in Bewegung gesetzten Massen ihre Richtung erhalten.

Als durch seinen „Credit“ der erste Blitz in die finstre Nacht des Vorurtheiles geworfen, und an dessen Syrenenschlaf gerüttelt worden, erging es seinem Buche wie des herrlichen Josephs Anordnungen, und er selbst wurde hundertfach verdammt. — Aber diesem schlaftrunkenem Unwillen folgte bald waches Nachdenken, diesem Nachdenken aber demüthigende Ueberzeugung und siehe! die gute Sache entfaltete ihre Flagge unter dem nun gesegneten Werke.

Dass der alte, so lange einsame, verlassene Ister nun Lebenskraft verkündende Flaggen auf seinen erheiterten Wogen eilend dahin trägt, welche seinen Gestaden, statt der bisherigen trägen Barbarei, ein blüthevolles Aufleben verheissen, ist sein Werk; dass der von ihm mit wahrem Propheteneifer gepredigte Grundsatz der Kraftvereinigung schon

bis heute unermessliche Früchte durch die vielen, tagtäglich neu entstehenden gemeinnützigen Vereine getragen, hat man ihm zu danken; dass die Nation in dem grossartigen Nationalcassino zu Pesth einen Brennpunkt für alles vaterländisch Schöne und Edle gefunden, in 100 Mignon-Kopien aber seinen Segen auf das flache Land bereits übertrug, gehört ihm ebenfalls an; er ist es, welcher es dahin brachte, dass sein Liebling, die Donau, zum Pfande ihrer Vermählung mit dem Lande, zwischen Ofen und Pesth mit dem eben so riesenhaften als glänzenden Schmucke, einer stehenden Brücke umgürtet würde; mit einem Worte, was sich heute in Ungarn Gemeinnütziges und Zeitgemässes in der That und nicht bloss im Worte erhebt, kann in ihm mittelbar oder unmittelbar den Vater verehren.

Solch ein Mann also ist der ausgezeichnetste Leiter des Volkes auf der vorgesteckten Bahn seiner politischen und industriellen Umformung.

Ihm zur Seite, beinahe heilig verehrt, steht in bescheidenem Glanze, hundertfach die ihm durch freiwillige Huldigung dargebrachte Bürgerkrone des Verdienstes tragend, Franz Deák, ein schlichter Edelmann der Szalader Gespannschaft, von dessen gefeierten Eigenthümlichkeiten uns, obgleich sie wenig bekannt sind, doch so viel bewusst ist, dass unbegrenztes Zutrauen in seinen Willen und seine Einsicht seine Schritte überall begleitet, und dass seine Aeusserungen über den Zustand des Vaterlandes classische Autorität besitzen.

Nachdem aber die Ungarn die unvermeidliche Nothwendigkeit einer Umgestaltung eingesehen, wählten sie vor der Hand zum Haupthebel dieser Riesenarbeit fürs erste die Erweckung eines allgemeinen concentrirten Nationalintresses, fürs zweite aber die Oeffentlichkeit.

Was das Erste betrifft, so erkannte man als das kräftigste Mittel zur Erlangung desselben die mögliche Erhebung der magyarischen Sprache zur allgemeinen National- oder doch — nach spätern Modificationen — zur diplomatischen Sprache des Landes; wodurch die frühere Geschäftssprache, die Lateinische — welche, zwar als todte Sprache auf den Geist des Volkes ungemüthlich, auf die zweckmässige Erziehung aber hemmend wirkend, doch wenigstens das Gute hatte, dass sie alle Nationalitäten, die schwache Seite der Bevölkerung ohne Eifersüchtelei vereinigte — abgeschafft wurde.

Uns erschien diese Maassregel gleich im Beginne als ein verzweifeltes, aber nicht minder unumgänglich nothwendig gewordenes Arzneimittel, welches dem Patienten eben so den Tod als das Leben zu geben, und nur durch das Mehr und Weniger heilsam zu werden vermochte, und der Erfolg hat diese Ansicht gerechtfertigt.

+ Die Ungarn schienen in der ersten leidenschaftlichen Begeisterung vergessen zu haben, dass die magyarische Sprache bis jetzt nur das Eigenthum beiläufig eines starken Drittheiles der Bevölkerung gewesen, dass die meisten Einwohner des Landes — und diese älteren Ursprungs im Lande als die erobernden Magyaren selbst — slavischer Abstammung wären, die übrigen, auch bedeutenden Fractionen der Deutschen, Wallachen u. dgl. nicht in Anbetracht genommen seien. Sie erinnerten sich dessen nicht, was vor kaum noch einem halben Jahrhundert ihren Vätern Josephs weise Anordnungen am verhasstesten gemacht, dass es grade sein unvorsichtiger Machtspruch gewesen, welcher auf dem Nacken der übrigen Landessprachen die deutsche siegreich machen wollte, und so beobachteten sie denn auch nicht die gehörige Schonung

in Durchführung des gefassten Entschlusses, wodurch, und durch hie und da sehr zur Unzeit deutlich abzumerkende Geringschätzung der übrigen Dialecte, das Nationalgefühl der Bekenner dieser Letzteren bedeutend verletzt wurde.

Die Folgen waren am Tage! Die Slaven wurden empfindlich und bald entstanden lauter werdende Reactionen, welche nicht nur der magyarischen, sondern auch der gesammten ungarischen Sache um so gefährlicher zu werden vermochten, als die Mehrzahl der Slaven, wenn die Sache zum wirklichen Ausbruch gekommen wäre, leicht eine so unheilvolle neue Spaltung in die ohnehin durch und durch gespaltenen Ungarn hineinzubringen vermocht hätte, dass dieselbe allen Feinden Ungarns, sie mögen ausländisch oder inländisch sein, und von welchen innern Gesichtspunkt ausgehen, ein jeder Zeit bereites, verderbliches Werkzeug zur Vernichtung aller fernern Eintracht hätte abgeben mögen.

Es entwickelte sich unter solchen Umständen am unerwartetsten bei den Protestanten augsburgischer Confession im Norden das Gespenst des sogenannten Panslavismus, welches desto bedenklicher erschien, jemehr man in demselben Anreizungen vom Eispol her argwöhnte, welche an sich wohl bedenklich genug erscheinen, wenn man weiss, dass gerade die natürlichen Schutzwehren dieses Landes gegen Kosakenbarbarei, die Karpathen, mit sehr rohen Sprach- und Glaubensbekennern derselben bevölkert sind. Im Süden aber liessen sich illyrisirende Anklänge, vielleicht auf Hinblick der türkisch illyrischen Provinzen, gar nicht angenehm vernehmen.

Natürlich wurde man, als sich alle diese bösen Symptome auch nur im Embryo zeigten, behutsamer, und suchte die öffentliche Meinung dahin zu stimmen, dass, da die Nothwendigkeit

einer allgemeinen Geschäftssprache einleuchte, die Fesseln des todten Latein aber nicht mehr zu ertragen wären, die magyarische dafür gelten, allen übrigen Nationalitäten jedoch natürlich hierdurch im Privatgebrauche ihrer Sprache keine Beschränkung auferlegt, übrigens darauf gesehen werden sollte, dass die Jugend dieser Letztern eine möglichst magyarische Erziehung erhalte. Diese gemässigtere Ansicht also ist es, welche in Hinsicht der magyarischen Sprache heute obwaltet. Da indess auch nur hierdurch alle jene Tausende, welche schon durch ihre Geburt zum öffentlichen Leben berufen sind, besonders aber jene, welche sich Aemtern widmen wollen und bis heute nicht magyarisch können, sich nothwendigerweise diese Kenntniss verschaffen müssen; so kann man sich vorstellen, welche Rumore diess noch immer erzeuge, besonders wenn man bedenkt, dass viele Gespannschaften durchaus slavisch oder gemischt sind, indess alle Verhandlungen in den Congregationen, alle Protocolle derselben, alle Correspondenzen mit den Behörden bis zum König hinauf, magyarisch geführt werden müssen, oder wenigstens sollen. Jeden Falls glauben wir, dass es, bei immerwährend sehr behutsamer und schonender Verfahrungsweise, eine Generation dauern wird, ehe alle diessfallsige Aufregung aufhören, und sich alle Gemüther in einer Liebe zum Magyarismus umarmen mögen, wodurch freilich der ungarische Staat an innerer Kraft in unendlichem Maasse gewinnen muss. — — Aber eine ganz besondere Beachtung verdient der, vielleicht bis jetzt bei andern Völkern beispiellose Eifer, mit welchem die auf 200,000 geschätzte Fraction der Juden in ihrer Mitte das Werk der magyarische Nationalisirung und Assimilirung umfasst. Es scheint, dass sie in Ungarn Ersatz für das verlorne Canaan und Jerusalem zu

finden hoffe. Warum nicht? . . Die Juden sind ein ehrenwerthes Volk; Aufgewecktheit des Geistes, Unermüdlichkeit und Uerschöpflichkeit an Mitteln ihrer Existenz besitzen sie in hohem Grade; ihre ihnen von uns aufgebürdeten Lasten sind aber zum grössten Theil unsre, nicht ihre Schuld. Vermindern wir diese, und es schwinden auch jene!! +

Oeffentliche Meinung, diese Gemeinschaft der Heiligen auf Erden, unbekannt den verflossenen Jahrhunderten, unbekannt noch vor Kurzem den Ungarn, hat bereits auch hier immer mächtiger ihre strenge, aber heilsame Kraft entfaltet.

Es sind wenige Jahre, dass Ungarn so zu sagen noch gar keine nationale magyarische Zeitung, so was man recht darunter versteht, hatte. Ein Paar elende, meist deutsche Auszüge ausländischer Blätter waren sein Reichthum, und der Wissbegierige oder Politiker wandte sich an die Wiener Staatszeitung oder den Beobachter, allermeist an die allgemeine Augsburger Zeitung. Nun wachsen ungarische Blätter, voll Inhalt und Gewicht für's Land, wie Pilze aus frisch befruchteter Erde empor; und Tausende von Exemplaren fliegen wie Heuschreckenschwärme durch das Land allen Ständen zu.

Man kann sich aus der Gegenwart leicht vorstellen, dass der Hauptinhalt derselben alle neubesprochenen Interessen des Landes ausmache. Sie sind das Magazin aller Projecte, Ansichten, Beleuchtungen über die grössten und geringsten Bedürfnisse der Zeit, und ihr erhellendes Licht dringt preisenswerth in Schlupfwinkel, in welche vielleicht seit ihrem Entstehen kein Licht gekommen war, und welche desshalb ihren Unrath ungestört in ewiger Nacht hegten.

Die Freiheit, mit welcher sich viele dieser Blätter be-

wegen ist eines jeden noch so freien Volkes wüthig, und zeigt deutlich genug eben so die Mündigkeit des Publikums über die kopfschüttelnde geistliche Censur, wie die edle Liberalität der Regierung. —

Ueberdiess haben sich die Gespannschaften in eine gegenseitige, allgemeine Correspondenz gesetzt, in welcher das ganze Land interessirende, von Einzelnen aufgenommene Gegenstände zur allgemeinen Theilnahme empfohlen werden. Welches vor allem das sehr Gute hat, dass Alle von Allen, was im Lande Wichtiges vorgeht, oder projektirt wird, in Kenntniss sind.

Diesem nach gleicht Ungarn jetzt einem correspondirendem Landtage, auf welchem alle gegenseitig auszumachen trachten, was an dem persönlichen, 1843 zu erwartenden Landtage als das Heilsamste zur Sprache zu bringen sein würde. Schon sind bei den meisten Gespannschaften Ausschüsse constituirte, welche die Instructionen für ihre künftigen Reichsboten ausarbeiten, deren Gegenstände aber so zahlreich werden zu wollen scheinen, dass sie nach dem Laufe dieser langsamen Welt wohl Stoff für 33 Landtage d. i. 100 Jahre bieten könnten, und wahrscheinlich auch werden, wenn man nur stückweise, also unzusammenhängend und nicht mit einer allgemeinen, systematischen Umarbeitung des ganzen Status quo — einer mehr als herkulischen Arbeit — beginnen wird.

Trotz dieser allgemeinen politischen Aufregung, deren ins Leben tretende Resultate natürlich von allen Seiten unwiederrufliche Opfer erheischen würden, haben sich dennoch bis jetzt noch keine scharf von einander geschiedenen oder gar sich bekämpfenden Partheien gebildet; noch scheint der überschwellige Strom der einzigen Ueberzeugung: „Dass es anders werden müsse als es ist“ zu mächtig dahin

zu stürzen, als dass sich aus demselben kleinere Ausscheidungen und Arme bilden könnten.

Indess, was nicht ist, kann werden, und wird und muss werden! Der Mensch ist und bleibt im Ganzen kleinlich, vor allem für sein Ich besorgt, es gelte auch sonst was es wolle. Und so nimmt man denn auch in Ungarn bereits 2 entgegengesetzte politische Glaubensbekenntnisse sich ausbildend wahr, deren eines das conservative, im Interesse der hohen Aristokratie, das andere aber das ausnehmende oder wenn man will demokratisirende, im Interesse der Gesamtbevölkerung, genannt werden kann. Bis jetzt sind Beide noch mässig, und noch kennt keines derselben die äusserste Rechte oder Linke und es ist sehr zu wünschen, dass es hiebei bleibe, indem die gute Sache bei beiderseitiger Mässigung unendlich schneller als sonst siegen müsste.

Auch die Regierung hat bis jetzt kein entschiedenes Blatt und man dürfte aus ihrem Benehmen schliessen, dass sie weise, die Tendenz Ungarns würdigend, vor der Hand diesem Volke Zeit lässt, mit sich selbst über seine dringenden Bedürfnisse ins Reine zu kommen.

Aber wenn auch Ungarn bis jetzt über das Politische unermesslich mehr gesprochen und geschrieben, als gethan hatte, so ist dasselbe — zu grossem Lobe sei es gesagt — auf dem freiern Felde humaner und intellectueller Vorschritte mit ins Leben getretenen Thatsachen desto reichlicher aufgetreten.

Der durch Széchényi erweckte Geist der Vereine hat in wenig mehr als einem Jahrzehend hier Früchte getragen, welche man ohne denselben umsonst vielleicht von einem Jahrhunderte hätte erwarten mögen.

In ganz kurzer Zeit sah man hier eine ungarische Ge-

Lehrtengesellschaft, einen Verein für Verbreitung der gemeinnützigen Kenntnisse des Gewerbsfleisses, einen Kunstverein, Musikvereine, einen andern der gesammten Aerzte und Naturforscher des Landes, einen desgleichen vaterländischer Landwirthschaft mit sehr ausgedehntem und nur segensbringendem Wirkungskreis, ferner einen der täglich mehr und mehr verbreiteten Kinderwirthanstalten entstehen; ein Blindeninstitut ist im Werden; ein belehrendes Hospital der Kinderkrankheiten im Dasein; und eine protestantische hohe Schule soll werden.

Einer der allerwichtigsten Hebel, eine der festesten Garantien der Zukunft, die bis jetzt leider nur zu sehr vernachlässigte Volkserziehung, zieht jetzt auch das theilnehmendste Augenmerk auf sich, und wird — wenn auch vor der Hand nicht viel mehr — sehr warm besprochen.

Für magyarische Sprache und Literatur scheint auch mehr im Geiste der Vereine, als durch allgemeine Volksgunst das Mögliche zu geschehen; aber beide erwarten noch den Genius, welcher, wie bei den meisten classischen Sprachen, ihre Gesetze bestimmen soll, über welche hinaus nur Ziererei und Verfall zu finden ist. — Der Einwurf Vieler, dass Ungarns Literatur nie sehr hoch gelangen könne, weil ihr Publikum zu klein sei, ist ein Hirngespinnst, obwohl, die Wahrheit zu sagen, vielleicht mehr gethan werden könnte, um magyarische Bücher billiger, also auch zugänglicher zu machen. Gehen wir die Geschichte aller Literatur durch, und wir werden finden, dass eben ihre glänzendsten Punkte in die Zeit ihres noch abgeschlossnen Volksthumes, also in jene fielen, wo diese von wenig oder gar niemand anderem, als von ihren Sprachverwandten gelesen und verstanden worden. Für wie viele schrieb Camoens? und seit wann ist Shakespeare

auf dem Festland? Und Italien, wie viel mehr zählte es, als das heutige Ungarn, da Dante, Petrarca, Boccaccio unsterblich geworden? Wer verstand Ossian? . . . Lasst an dem Himmel der Magyaren Fixsterne aufgehen, und sie werden so gut wie alle andern der Welt leuchten.

So heiläufig ist Ungarn am heutigen Tage! Als Schlussstein der Vollendung zur grösstmöglichen Ausbreitung und Erstarkung ungarischer Nationalität wäre wohl die zu erneuende Einverleibung des über 1000 □M. grossen, und an 3 Mill. Menschen zählenden Siebenbürgens, dieses äussersten Bollwerkes westlicher Civilisation gegen östliche und nordische Barbarei, dieser Wiege und Mutter grosser Geschlechter und Namen, mit seinem Mutterlande, Ungarn, zu betrachten. Ursprünglich eins mit diesem, wurde erst auf Veranlassung der innern Zerrüttungen, welche nach der das alte Magyarenreich begrabenden Mohács-er Schlacht Ungarn zum Tummelplatz türkischer, deutscher und einheimischer Interesse machten, diese Trennung hervorgebracht, welcher zufolge Siebenbürgen ein dem Mutterlande wohl verwandtes, aber durch verschiedene, nun sich entwickelnde eigne Interessen entfremdetes Grossfürstenthum wurde.

Viele edle und einsichtsvolle Patrioten sahen und sehen wohl die unberechenbaren Wohlthaten einer Wiedervereinigung ein, und mühten und mühen sich noch diese ihre helle Ansicht auch zur Ansicht Aller zu erheben — aber noch hört man, besonders von Seiten der Siebenbürger selbst, wunderbarer Weise bei einer so klaren, so erfolgreichen Sache bei weitem nicht den erwarteten, hellen Wiederklang! —

Uns leuchtet nicht sehr ein, dass Siebenbürgen durch eine unbedingte Einverleibung, mit gleichen Rechten und Lasten zu Ungarn, eben verlieren könnte. Es sind dieselben Nationalitäten

dieselben Grundsätze der Verfassung, derselbe Geist in der Gesetzgebung; nur hätten wir zu bemerken, dass diese Letztern in Vielem zu Gunsten Ungarns, also bei Annahme, nur zum Vortheil Siebenbürgens sprechen dürften. Nachdem aber Grundsätze und Geist bei zwei Fractionen einer und derselben Krone die gleichen sind; nachdem durch die mächtigere und Mutterfraction die geringere selbst zu dem Bekenntnisse gezwungen wird, dass jene in Vielem bereits da ist, wohin zu gelangen sich diese erst bemühen muss, ist es sonach wohl der Mühe werth, wegen einiger unentscheidender Varianten im Municipalwesen oder sonstigen Formen, oder wohl gar wegen anderer, eigenntziger, engherziger Modificationen im Rechte, die Vereinigung der beiden Blutsverwandten aufzuhalten? Und diess zu einer Zeit, in welcher das allgemeine Bestreben sich dahin ausspricht, dass die beschränkenden Kastenprivilegien in einem allgemeinen Privilegium d. i. einem für Alle geltenden menschlichen Rechte, ersäuft werden sollen!.. Oder fürchtet das stolze Siebenbürgen seinen Namen zu verlieren?... In England wurden 7 Königreiche schon vor einem Jahrtausend unter einer Krone vereinigt, aber noch heute leben ihre Namen als Bestandtheile des Ganzen, obwohl sie keine so glänzende Vergangenheit für sich, als Siebenbürgen hatten!

Am Ende ist freilich noch eine andere Frage, ob Ungarns und Siebenbürgens Erkenntniss und Wille genüge, um dem, was sie als heilsam erkannten und wollten, auch das Leben zu geben! wenn nämlich — — — — —

Das Benehmen der Regierung bei all diesen, vielleicht grossen Theils unerwarteten Phänomenen ist schweigend gewährend, schweigend theilnahmsvoll. Es sieht aus, — wie bereits erwähnt — als ob dieselbe der Nation Zeit lassen

wollte, um mit sich selbst, mit ihren dringendsten Bedürfnissen ins Reine zu kommen.

Das Hauptmissverhältniss, welches zwischen Oesterreich und Ungarn obwaltet und um welches sich alles Uebrige mehr oder minder dreht, ist das bereits besprochene der Ungleichheit in Tragung der Lasten zur Erhaltung des Kaiserstaates. — Die Ungarn erkennen diess wohl; auch erhoben sich bereits öffentlich Stimmen, der Regierung unter gewissen Bedingungen, welche ihre Unabhängigkeit und ihren Beutel vor Ungebühren sichern mögen, ihre verhältnissmassige Theilnahme an jenen anzutragen, dafür aber von ihr die Lösung aller desshalb sie umschliessenden Bande zu verlangen. — Wohl! — Aber wenn heute alle Fesseln fielen, wenn hierdurch eine allgemeine Crisis sowohl für Staat als Einzelne selbst in den entferntesten Theilen des Kaiserstaates ganz unvermeidlich wäre, wie wollten, wie könnten und wovon die armen Ungarn ihre eben eingegangenen Verbindlichkeiten lösen? . . . Die Regierung kann denselben keine Anticipation auf viele Jahre hinaus, bis sie sich von der hundertjährigen Steifheit ihrer gebunden gewesenen Glieder erholen würden, bewilligen. Armuth an Geld und Mitteln überhaupt ist in Ungarn bei Allem ein ebenso grosses Hinderniss, als Mangel an ausdauernder Einigkeit sein würde.

Aber noch eine, und diess bei weitem wichtigere, umfassendere, in ihren Folgen unberechenbare Betrachtung bietet sich im Verhältnisse Ungarns zum Kaiserthume! — Oesterreich als Ganzes ist ein absoluter Staat, und das Wort seines Herrschers, wenn er nur will, gilt in allen seinen ausserungarischen Provinzen gleich dem Gesetz, nach Aussen aber als solches ohne Ausnahme. Diese Machtvollkommenheit des Kaisers aber gilt als Grundprincip des Kaiserthumes.

Nun befindet sich in diesem Staatenbunde der grösste, vielleicht auch wichtigste Staat desselben in einer Art von Unabhängigkeit nach Innen; besitzt eine Verfassung, welche — wenn auch engherzig — sich dennoch mit keinem unumschränkten Machtworte beherrschen lässt, und deren theilweise, aufs Allgemeine angewandte Principien zur grössten politischen Bürgerfreiheit zu führen vermögen. Die Einwohner dieses Staates aber, nachdem sie diess Letztere einzusehen begonnen, scheinen immer mehr und mehr auch diesem Ziele entgegenzurücken; mit einem Worte: Ungarn sehnt sich nach einer und zwar zeitgemässen Umgestaltung.

Wir erblicken hier ein offenbares Entgegengetreten beider Hauptgrundsätze, dessen nämlich, auf welchem der Kaiserstaat als Ganzes basirt ist, und der ungarischen Bestrebungen. Wie kann man wohl glauben, dass die kaiserliche Regierung der Entwicklung solcher Principien, welche ihrem Hauptprincipe schnurstraks entgegenstehen, in ihrem Herzen Raum lassen werde, oder überhaupt, dass ein Kaiserthum Oesterreich, wie es heute ist und ein zeitgemäss repräsentativer grosser Staat als ein integrierender Theil desselben, neben und in einander zu bestehen vermögen? Oder will man hier ein non plus ultra annehmen, bis zu welchem diese letztere Entwicklung ohne Nachtheil des Ganzen gedeihen dürfte, über welches aber kein Schritt weiter, ohne Casars Verbrechen am Rubico zu begehen, gethan werden dürfte? — Wo ist aber dieser Markstein ausfindbar, oder ist einer nur recht denkbar? — Diess ist die grosse Frage, und diess die ungeheuerste aller ungeheuren Schwierigkeiten, welche Ungarn mit sammt Oesterreich bei ernst-

licher, radicaler, zeitgemässer Umformung der erstern zu bestehen haben würde.

Wir hörten wohl sagen, Oesterreich könne und würde unbedenklich zu allem die Hand gern bieten, was das materielle Wohl des besagten Landes befördere, bei Allem aber dieselbe zurückziehen, was die politische höhere Entwicklung zum Zwecke haben würde. Aber die also sprechen, haben keinen Begriff von Ungarns gegenwärtiger Krankheit, welche — wie im Vorhergehenden gezeigt worden — mehr politischer als sonstiger Natur, auch nur eine Heilung von dieser Seite, und nur durch diesen Pfad eine Beförderung seines Wohlstandes erwarten kann. Ungarn muss erst politisch gesunden, um industriell aufzublühen! Hier ist demnach politisches Vorschreiten im Geiste der Freiheit, welcher Geist die Nation ist, *conditio sine qua non*, oder man bleibe beim Alten.

Es ist wahr, man könnte durch manche Abschaffungen veralteter Einrichtungen, durch Modificirung anderer, sehr Vieles in Hinsicht der Industrie erlangen, ohne dass desshalb diejenigen Grundinstitutionen, welche Ungarn gerade am meisten an das gemeinschaftliche Kaiserreichsinteresse fesseln, und in politischer Unbedeutenheit erhalten, aufzuheben brauchten. Man dürfte ja nur den Bodenerwerb für ganz frei, die Aviticität für abgeschafft erklären, und für Ungarns Wohlstand ist ein Riesenschritt geschehen; aber wie? wird der Adel sich begnügen, seinen aristocratischen Nimbus zu ertöden, seine Macht zu brechen und immer mehr und mehr in die Menge zu versinken, ohne zugleich in andern festen Institutionen Garantien, wenn auch nicht mehr ausschliesslich für seinen Stand, doch für sein ganzes Volk zu suchen? Was soll mit der Gesetzgebung weiter geschehen? Wird sie bei solchen Concessionen, wenn eine Menge Adlicher durch

Unadeliche aus ihrem, ihr Ansehen verbitrgenden Güterbesitze gekauft oder gepfändet worden, noch immer bei den immer mehr sinkenden Adeliichen bleiben; und wird der nun den Kopf hochtragende Tross der unadelichen Grundbesitzer sich auch ferner gutwillig den Satzungen der verarmenden, stürzenden Aristokratie fügen; oder wollte man eine Aristokratie der Güter, statt der frühern der Geburt, einführen?... Man sieht aber aus diesem einem Beispiele, wie jede wirkliche Umformung in Ungarn unabsehbare politische Folgerungen nach sich ziehen müsste und würde.

Uebrigens hat der König von Ungarn, abgerechnet seine kaiserliche Macht, wohl um so mehr Mittel, Herr alles dessen zu bleiben, was in Ungarn auf dem Wege des Rechtes geschehen könnte, in der Hand, je mehr die dringendsten Neuerungen auch von seiner Seite bedeutende Opfer verlangen würden. — Die Unabhängigkeitserklärung der Städte von der Kammer z. B. brächte ihn um diess bedeutende Eigenthum der Krone, um diesen wichtigen Anker seines jedesmaligen Einflusses; die Abschaffung der Aviticitat um das Recht der durch das Absterben der Familie und sonstige Zufälle an die Krone heimfallenden Lehen. — Was würde ihm die Nation als Ersatz bieten? — Die Geistlichkeit wie sie in Ungarn besteht, ein so mächtiger Uebelstand, aber eine eben so mächtige Stütze des Thrones, wird er diese sinken lassen? . . . Oder wie will man auch sonst einen gesetzkraftigen Entschluss, in wie weit immer gegen ihr Interesse, fassen, so lange sie selbst ein Hauptingredienz der Gesetzgebung ist? Sie wird es aber so lange bleiben, so lange noch ein Buchstabe des Tripartitums gelten wird.

Diese, und derlei betrübende Betrachtungen bieten sich dem noch so sanguinischen Freunde der ungarischen zukünft-

tigen Prosperität; aber ein mächtiger Trost bleibt ihm doch übrig!

Denn in Wahrheit, wenn Oesterreich seine Blicke auf Nord, Ost und Süd wendend, von den Quellen der Weichsel bis zu den Mündungen des Isters, von diesen hinab bis zu Albanians Küsten umherschaut, sich dann in dieser ganzen unermesslichen Runde von Elementen umgrenzt sieht, welche ihm im besten Falle fremd, im schlimmsten feindselig erscheinen müssen; wenn es die Russicirung des aufgeopferten Polens betrachtet; wenn es sieht, wie die Mündungen des herrlichen Isters, dessen Fluthen für seine Provinzen ein Meer aufwiegen, zu Land und See in fremder Gewalt schmachten; wenn es hierauf den russischen Einfluss in den türkisch-illyrischen Provinzen, bis zu den wilden Montenegroinern hinab, erwägt; dann aber weiter auf die hohe Pforte selbst blickt, deren Oberhaupt auch Oberhaupt eines Glaubens, eben so wie der Pabst, nur noch beinahe einzig durch die öffentliche Meinung der grossen Mächte sein Erdenregiment aufrecht zu erhalten vermag: da mögen wohl auch in den Tiefen des österreichischen Kaiserglanzes, den Gott zum Heile des Welttheiles erhalte, manchmal verdüsternde Bilder der Zukunft auftauchen, und er mag sich freuen, in seinem Osten unter seinem Zepter, eben in jene unfreundlichen Elemente hollwertartig hinausragend, eine veraltete Nationalität neu erstarken zu sehen, deren Väter bereits einmal Jahrhunderte lang für Europas Heil bluteten, und deren Söhne vielleicht berufen sind, noch einmal — wenn auch am Ende unterliegend — den erhabenen Beruf ihrer Väter auf ihre Schultern zu laden.

Es ist wahr, Ungarns gänzliche Umgestaltung könnte auch auf das ganze übrige Oesterreich entscheidend rückwirken.

Aber wäre diess ein Unglück? . . . Was kann nicht alles sonst geschehen, wenn jetzt zusammengepasste Verhältnisse unsres Welttheiles durch die erste beste Erschütterung entscheidend auseinander gerüttelt werden! . . . Die Zeit ist vielleicht nicht mehr ferne, in welcher Oesterreich sein bestes Interesse im Anschliessen an den Westen finden, und in seiner Stellung, welche, das Erbe des einstigen deutschen Reiches mit dem Ungarns vereinigend, diese Macht zum Schwerpunkt aller europäischen Existenz, zur Schutzmacht gegen alle barbarische Unterdrückung stempelt, auftreten wird. . .

Oesterreich stürmte und larmte nie mit seinen Verbesserungen, welche Blüthe und Ruhe in seine Erblande brachten; mit stiller, sichrer Hand rückte es diese beinahe unsichtbar und unbemerkt dem gesunden Zeitgeiste näher, näher als Viele wahren, welche bei jeder Umformung oder Concession eine Weltposaune nothwendig halten.

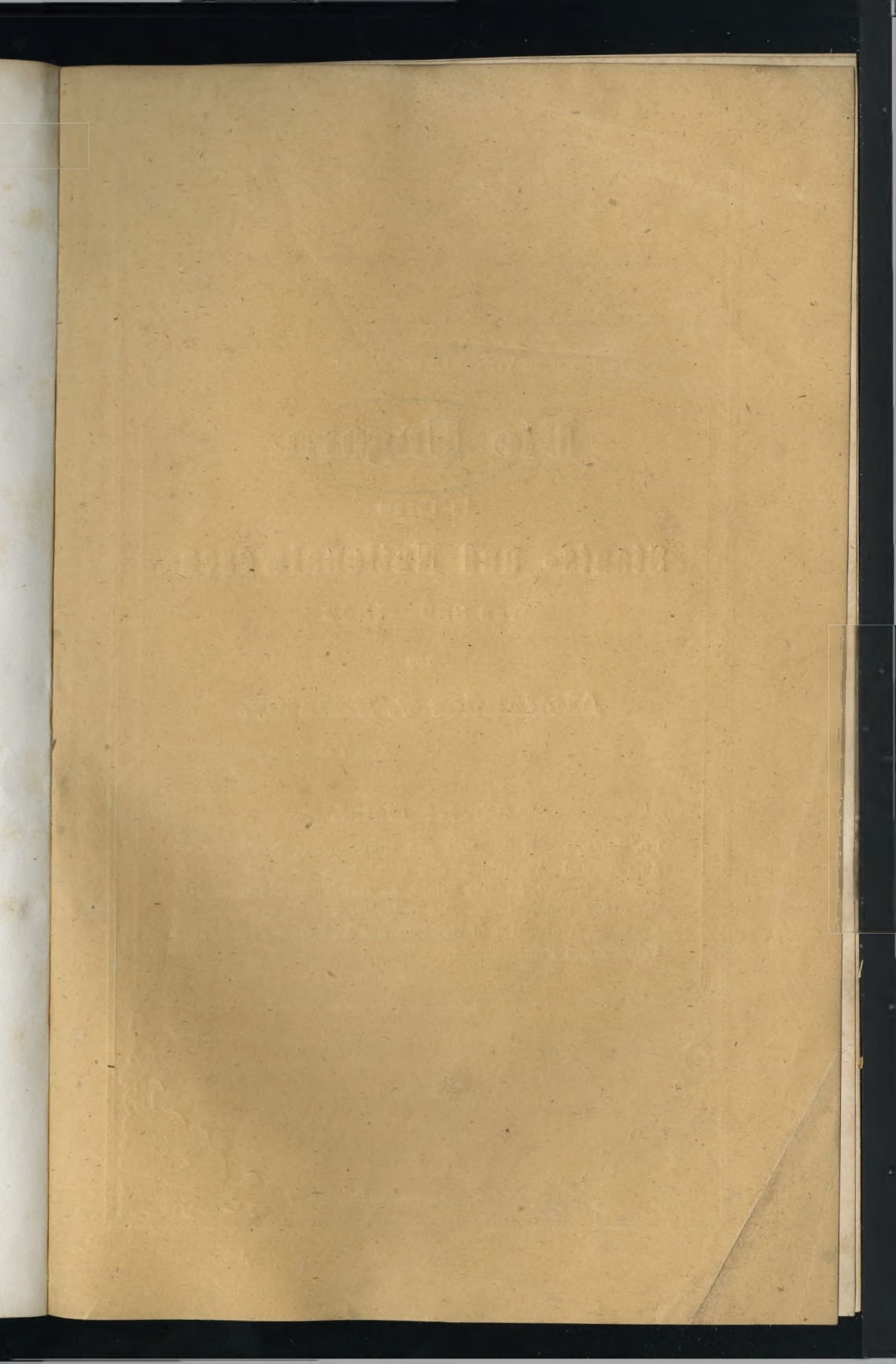
Die bis zum heissen und heiligen Vorurtheil erwachsene Liebe der österreichischen Volksstämme gegen das loyalste aller Regentenhäuser ist Bürgschaft für seine Integrität, und der, alle Theile zu einem sich selbst wie dem ganzen Welttheil unentbehrlichen Ganze knüpfende Knoten.

Im Jahre 1843 ist Landtag! Es kann diess aber einer der merkwürdigsten nicht nur in Ungarn, sondern in den Jahrbüchern der Geschichte werden! — Noch ist im wahren Sinne kein Stein der alten Verfassung angetastet, noch steht das alte Gebäude, und man harret in Erwartung welche Opfer seine Besitzer bei dessen Abtragung bringen werden!

Eine uralte Aristokratie ungezwungen und in ernster Ruhe von ihrer Höhe steigen sehen, um ihren tief unten

gestellten Mitmenschen die freundschaftliche Hand der Gleichheit im Menschenrecht und vor Menschengesetz zu geben, um also mit ihm gemeinschaftlich den gemeinschaftlich angebauten, und deshalb gelingenden Segen zu geniessen, ist ohne Beispiel in den Geschichten der egoistischen Menschheit.

Ungarn mag und kann hierin die Humanität retten! Menschen sterben; Reiche sterben und gehen spurlos vorüber; Völker allein können die Fabel vom Phönix zur Wahrheit machen, und aus ihrer Asche mit neuer Jugendkraft erstehen.



In demselben Verlage ist erschienen:

Die Ungarn,
in ihrem
Staats- und Nationalwesen
von 889—1842

von

Alexander v. Pusztoy.

Animos oevumque notabis.

Virgil.

Erster Band.

Einleitung. — Nationalität und Einwanderung in Ungarn. —
Anfang und Ausbildung der Reichstage. — Die gesetz-
gebende Gewalt. — Der König. — Der Thronfolger. — Das
Erb- und Wahlreich. — Die Insignien und Wappen. — Die
Krönung, Hofstaat und Residenz des Königs. — Königliche
Prinzen und Prinzessinnen.

